

P R O T O K O L L

Gemeindeversammlung Herbst 2024

Montag, 25. November 2024, 19:30 – 22:25 Uhr, Aula Gräwimatt

1.	BEGRÜSSUNG.....	3
2.	BESCHLUSSPROTOKOLL UND VERHANDLUNGSPROTOKOLL	3
3.	TOTENEHRUNG.....	4
4.	FORMELLES	4
5.	BESCHLÜSSE	6
5.1.	20.030 Einwohnergemeinde; Budget 2025.....	6
5.2.	28.010 Wasserversorgung; Budget 2025	17
5.3.	03.010 Teilrevision der Nutzungsplanung 2024.....	19
5.4.	30.062 Einbürgerungen.....	25
5.5.	4.900 Wahlen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026	28
	ORIENTIERUNGEN	31
6.1	Finanzplan und Finanzstrategie.....	31
6.2	Erweiterung des APH Rüttigarten mit dem Angebot «Betreutes Wohnen»	34
6.3	Infrastrukturprojekt Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf.....	38
6.4	Ausblick Revision des Siedlungsleitbildes unter partizipativer Mitwirkung	39
6.5	Projektrückblicke 2024 und Projektausblicke 2025; Bau, Raum und Infrastruktur	41
6.	FRAGERUNDE	46
7.	VERABSCHIEDUNG BEHÖRDENMITGLIEDER	46
8.	VORANZEIGE.....	47
9.	SCHLUSSWORT	48

Leitung der Versammlung	Bruno Gamma, Gemeindepräsident (Vorsitz) Philipp Muheim, Gemeindevizepräsident Daniela Planzer-Nauer, Sozialvorsteherin Remo Burgener, Gemeindeverwalter Vinzenz Arnold, Gemeinderat Heinz Keller, Gemeinderat Daniel Münch, Geschäftsführer André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur Heiri Stadler, Leiter Soziales und Gesundheit
Protokoll	Nicole Gisler, Gemeindegeschreiberin
Stimmzähler	Thomas Gamma, Gemeindegeweihe Marco Scheiber, Bausekretär

Anwesende Stimmberechtigte	174
Absolutes Mehr	88

1. BEGRÜSSUNG

Zur ordentlichen Gemeindeversammlung kann Gemeindepräsident Bruno Gamma 174 Personen willkommen heissen.

Ein besonderer Willkommensgruss richtet Bruno Gamma an die Landrätinnen und Landräte sowie die Behördenvertreterinnen und -vertreter. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen.

Entschuldigt haben sich: Eveline Lüönd, Landrätin

Helen Furrer, Landrätin

Roland Poletti, Gemeinderat

Corinne Arnold, Mitglied Baukommission

Christa Riedi, Mitglied Tourismus-, Freizeit- und Kulturkommission

Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

Nicht vergessen möchte er die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und hofft, dass sie wohlwollend von der Versammlung berichten werden.

Bruno Gamma stellt die anwesenden Gemeinderäte und die Mitglieder der Geschäftsleitung vor.

2. BESCHLUSSPROTOKOLL UND VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig angekündigt wurde. Das Protokoll der letzten Versammlung vom 22. April 2024 wurde vom Gemeinderat genehmigt und auf der Gemeindkanzlei sowie auf der Homepage veröffentlicht. Einsprachen sind keine eingegangen.

Er weist darauf hin, dass von der heutigen Versammlung zur korrekten Protokollierung Tonaufnahmen erstellt werden. Diese werden nach Erstellung des Protokolls umgehend gelöscht. Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung vom Gemeinderat genehmigt. Nach der Genehmigung wird das Protokoll auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet aufgeschaltet. Berichtigungen zum Protokoll sind 20 Tage nach dessen Veröffentlichung beim Gemeinderat schriftlich zu beantragen.

3. TOTENEHRUNG

28.04.2024	Brand Alois, Gotthardstrasse 56
02.05.2024	Rickenbach Paul, Baumgärtli 7
05.06.2024	Odermatt Walter, Dorfstrasse 2
10.07.2024	Huwyl-Salvi Olga, APH Rüttigarten, Rüttistrasse 53
26.07.2024	Moser Rudolf, Kirchgasse 2
27.07.2024	Wüthrich Pascal, Haldistrasse 4
28.07.2024	Zraggen Peter, Grundmatte 5
30.07.2024	Muheim-Albert Margrit, APH Rüttigarten, Rüttistrasse 53
03.08.2024	Gisler Maria, Hergergässli 2
28.08.2024	Gisler Josef, Adlergartenstrasse 27
04.09.2024	Bissig Ernst, APH Rüttigarten, Rüttistrasse 53
04.09.2024	Inderkum Alois, Bötzlingerstrasse 22
05.09.2024	Baumann Silvia, Hofstätlistrasse 3
11.09.2024	Aschwanden Werner, APH Rüttigarten, Rüttistrasse 53
17.09.2024	Aschwanden-Inderkum Rosa, APH Rüttigarten, Rüttistrasse 53
04.11.2024	Imhof Camillus, Gassrütti 2
04.11.2024	Walker Markus, Gandrütti 38
18.11.2024	Baldelli Peter, Rüttistrasse 32
18.11.2024	Dräyer Barbara, Gotthardstrasse 16

Die Versammlung erhebt sich für einen Moment von den Plätzen und gedenkt den Verstorbenen.

4. FORMELLES

Gemeindepräsident Bruno Gamma gibt Erläuterungen zu den formellen Abläufen der Gemeindeversammlung. Er erklärt die Rechte der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Stimmberechtigung

Gemeindepräsident Bruno Gamma weist darauf hin, dass nur Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, die in Schattdorf Wohnsitz haben und die das 18. Altersjahr erreicht haben sowie nicht wegen Urteilsunfähigkeit unter einer umfassenden Beistandschaft stehen, stimmberechtigt sind.

Personen, die eine der genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sind nicht stimmberechtigt und enthalten sich bitte der Stimmabgabe. Gäste sind nicht stimmberechtigt und werden ebenfalls gebeten, sich der Stimme zu enthalten.

Wahl Stimmzähler

Die erforderlichen Stimmzähler werden gemäss Artikel 4 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat bezeichnet. Als Stimmzähler werden bestimmt:

1. Thomas Gamma
2. Marco Scheiber

Traktandenliste

Der Vorsitzende führt aus, dass die Traktandenliste rechtzeitig im Anschlagkasten der Gemeinde und im Internet publiziert wurde sowie mittels Botschaft an alle Haushalte verschickt wurde.

Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Der Vorsitzende fragt an, ob aus der Versammlungsmitte Änderungsanträge zur Traktandenliste gestellt werden.

Es werden keine Änderungsanträge zur Traktandenliste vorgebracht. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste genehmigt wird.

Stimmberechtigte

Es sind 174 stimmberechtigte Personen. Das absolute Mehr beträgt 88.

Wortmeldungen

Für Wortmeldungen haben sich die Personen zu erheben und auf die Seite zu begeben. Für die Protokollierung sind der Vornamen und Namen sowie die Adresse zu nennen.

Abstimmungs- und Wahlarten

Die Gemeindeversammlung fasst ihre Beschlüsse durch das offene Handmehr, wenn nicht die Mehrheit der Stimmenden vorgängig geheime Abstimmung oder Wahl beschliesst.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Stichentscheid.

Bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das gezogene Los, wer gewählt ist.

Die Gemeindeversammlung kann eine traktandierte Wahl oder Abstimmung an die Urne überweisen, falls wenigstens zwei Drittel der Stimmenden dies verlangen.

5. BESCHLÜSSE

5.1. 20.030 Einwohnergemeinde; Budget 2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindeverwalter Remo Burgener. Er stellt das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Schattdorf vor.

Das Budget 2025 sowie der Finanzplan wurden auf der Grundlage des Budgets 2024, der Rechnung 2023 und der aktuellen Rechnung 2024 erstellt.

Der Gemeindeverwalter nimmt Bezug auf die aktuell laufende Rechnung 2024 und informiert, dass die Rechnung 2024 gemäss Hochrechnungen voraussichtlich leicht besser abschliesst als budgetiert. Dies aus den folgenden Hauptgründen:

- Steuereinnahmen über Budget
- Personalkosten leicht unter Budget
- Sach- und Betriebsaufwand unter Budget
- Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) unter Budget

Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2025 zeigt die Gemeinde Schattdorf ein verbessertes, aber wiederum negatives Budget. Der Aufwand beläuft sich auf CHF 19.0 Mio. Bei budgetierten Erträgen von CHF 18.7 Mio. resultiert ein Aufwandüberschuss (sprich Verlust) von CHF 377'600.

Der gesamte Aufwand steigt um CHF 218'000 gegenüber dem Budget 2024, der Ertrag nimmt um CHF 458'000 zu.

Einwohnergemeinde Schattdorf

ERFOLGSRECHNUNG Zusammenzug	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'743'200	790'800	2'707'000	852'250	2'442'922	697'318
Nettoergebnis		1'952'400		1'854'750		1'745'605
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	501'700	259'000	501'500	261'000	642'252	245'834
Nettoergebnis		242'700		240'500		396'419
2 BILDUNG	10'464'950	3'220'500	10'290'450	3'139'050	10'198'474	3'120'194
Nettoergebnis		7'244'450		7'151'400		7'078'279
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	553'700	6'000	609'400	6'000	543'271	5'362
Nettoergebnis		547'700		603'400		537'909
4 GESUNDHEIT	1'572'550	-	1'320'650	-	1'277'891	-
Nettoergebnis		1'572'550		1'320'650		1'277'891
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'045'800	187'100	1'296'100	238'800	1'163'671	316'077
Nettoergebnis		858'700		1'057'300		847'594
6 VERKEHR	1'467'050	215'500	1'337'600	188'000	1'297'794	298'742
Nettoergebnis		1'251'550		1'149'600		999'052
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	300'300	142'500	283'000	100'000	207'124	98'527
Nettoergebnis		157'800		183'000		108'597
8 VOLKSWIRTSCHAFT	78'750	-	71'200	-	73'122	-
Nettoergebnis		78'750		71'200		73'122
9 FINANZEN UND STEUERN	299'900	13'828'900	393'400	13'406'900	271'701	13'384'867
Nettoergebnis	13'529'000		13'013'500		13'113'165	
Total Aufwand/Ertrag	19'027'900	18'650'300	18'810'300	18'192'000	18'118'222	18'166'920
Aufwand-/Ertragsüberschuss		377'600		618'300	48'699	
TOTAL	19'027'900	19'027'900	18'810'300	18'810'300	18'166'920	18'166'920

Der Gemeindeverwalter zeigt die wichtigsten Veränderungen auf:

a) Personalaufwand Mehraufwand CHF 148'000

Die Sitz- und Taggelder von Behörden und Kommissionen sinken um CHF 11'000. Beim Personalaufwand wurde mit einem Teuerungsausgleich von 1.6 % gerechnet. Der Regierungsrat legt die Teuerung für das Kantonspersonal jeweils im Dezember fest. Momentan wird von einem geringeren Teuerungsausgleich ausgegangen. Die Mehrkosten in der Verwaltung belaufen sich auf 163'000, zurückzuführen auf die Mehrkosten für den Teuerungsausgleich, ordentliche Stufenanstiege, diverse Anpassungen und Veränderungen im Stellenplan in den Bereichen Unterhalts- und Werkdienste und Schulsozialarbeit sowie Pensenanpassungen in der Verwaltung. Das Pensum der Schulsozialarbeit Schattdorf wie auch der Schulsozialarbeit Urner Gemeinden wird um jeweils 15 % erhöht, wobei die Kosten für die Schulsozialarbeit Urner Gemeinden vollumfänglich weiterverrechnet werden. Neu wird die Schulsozialarbeit beim Verwaltungs- und Betriebspersonal ausgewiesen und nicht mehr unter den Lehrpersonen, was ein Kostentransfer von CHF 97'000 bedeutet.

Im Bereich Bildung sinken die Personalkosten um CHF 19'000. Hauptgrund dafür ist die erwähnte Änderung der Verbuchungspraxis der Schulsozialarbeit (minus CHF 97'000). Andere wichtige Einflussgrößen sind die allgemeine Teuerung, ordentliche Stufenanstiege, diverse Dienstjubiläen, die Anpassung des Pensums der Schulleitung um 20 % ab Schuljahr 2024/2025, eine Klasse mehr in der Oberstufe und der Wegfall des 7. Kindergartens.

Aufgrund der höheren Gesamtlohnsumme steigen die Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen um CHF 37'000. Die Arbeitgeberleistungen (Überbrückungsrenten ab dem 62. bis zum 65. Altersjahr) sinken um CHF 9'000.

b) Sach- und übriger Betriebsaufwand Mehraufwand CHF 101'000

Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 2'726'000 und ist somit um CHF 101'000 bzw. 3.6 % höher als im Budget 2024. Die Mehrkosten entfallen auf Anschaffungen für Nicht aktivierte Anlagen, wesentliche Positionen dazu sind Kosten für das Projekt Digitalisierung in der Verwaltung, die Anschaffung von Uniformen und Dienstkleidern neuer Feuerwehrleute, neue Informatikgeräte in der Oberstufe Schattdorf und das Projekt Mitfahrbänkli Acherlistrasse (plus CHF 94'000), den baulichen- und betrieblichen Unterhalt, unter anderem grössere Unterhaltsarbeiten an allen Brücken am Gangbach (plus CHF 47'000) sowie Unterhalt Büromobiliar (plus CHF 40'000). Trotz zahlreicher Projekte wie Nutzungsplanung, Siedlungsleitbild, Altlastensanierung und Schulinfrastrukturen sind die Kosten für Dienstleistungen und Honorare tiefer (minus CHF 61'000).

- c) Abschreibungen Verwaltungsvermögen** **Minderaufwand CHF 58'000**
 Durch die zusätzlichen Abschreibungen im Vorjahr und die nicht ausgeschöpften Kredite fallen die Abschreibungen tiefer aus.
- d) Transferaufwand, Beiträge an Dritte** **Mehraufwand CHF 53'000**
 Die Beiträge an die Restfinanzierung Pflegeheime steigen um CHF 240'000. Im Bereich Soziales fallen tiefere Kosten an. Für die von der KESB verfügbaren Massnahmen (minus CHF 135'000), Beiträge an die einfache Gesellschaft PRW (minus CHF 27'000), Übernahme von Krankenkassenprämien (minus CHF 14'000) sowie für die Wirtschaftliche Hilfe (minus CHF 20'000). Zusätzlich wird mit Minderkosten von CHF 60'000 für den Ressourcenausgleich gerechnet.
- e) Fiskalertrag** **Mehrertrag CHF 506'000**
 Im ausgewiesenen Ergebnis ist mit einem unveränderten Steuerfuss budgetiert worden. Auf der Basis der aktuellen Sollstellung und einer Hochrechnung für 2024 wurde bei den Natürlichen Personen mit einem generellen Wachstum der Erträge von 2.0 % budgetiert. Bei den Juristischen Personen wird ebenfalls aufgrund der Sollstellung mit Mehreinnahmen von CHF 51'000 gerechnet. Erfahrungsgemäss sind diese Zahlen etwas schwieriger zu berechnen, es können grössere Abweichungen entstehen.
- f) Entgelte** **Minderertrag CHF 50'000**
 Aufgrund tieferer Rückerstattungen der Wirtschaftlichen Sozialhilfe wurde bei den Entgelten mit einem Minderertrag von CHF 50'000 gerechnet.
- g) Transferertrag** **Mehrertrag CHF 61'000**
 Aufgrund der in den letzten Jahren abgerechneten Grundstückgewinnsteuern wurden für das Budget wiederum Einnahmen von CHF 600'000 budgetiert. Mehreinnahmen gibt es bei den Beiträgen für die Schülerpauschalen (plus CHF 51'000). Die Mindereinnahmen beim Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 40'000. Im Budget 2024 weist der Kanton Uri ein grösseres Defizit aus. An den im Landrat beschlossenen Massnahmen müssen sich gemäss Gesetz auch die Gemeinden beteiligen. Dadurch entfallen bei uns Einnahmen von CHF 115'000 aus dem Globalbilanzausgleich. Einen höheren Beitrag erwarten wir aus dem Bevölkerungslastenausgleich (plus CHF 55'000) sowie aus dem Ressourcenausgleich (plus CHF 20'000).

Der Gemeindeverwalter weist darauf hin, dass Veränderungen von mehr als CHF 10'000 im Budget (ab Seite 5) aufgeführt und begründet sind.

Investitionsrechnung

Im Budget 2025 sind total Nettoinvestitionen von CHF 1.7 Mio. geplant.

Die wichtigsten Projekte sind:

- Sanierung/Erweiterung MZA Haldi	CHF 319'000
- Sanierung Dorfstrasse	CHF 510'000
- Aufbau Elektroinfrastruktur Dorfzentrum	CHF 130'000
- Ersatz Kommunalfahrzeug	CHF 95'000

Bei den restlichen Positionen handelt es sich um Überträge der bewilligten Planungskredite, da in diesem Jahr noch fast keine Ausgaben ausgelöst wurden. Es sind dies:

- Knoten Rossgiessen	CHF 450'000
- Planungskredit Erneuerung Langgasse/Acherlistrasse	CHF 150'000

Der Gemeindeverwalter übergibt das Wort an Leiter Bau, Raum und Infrastruktur André Stadler zur weiteren Ausführung der Investitionsprojekte.

Sanierung/Erweiterung MZA Haldi

Die Mehrzweckanlage (MZA) auf dem Haldi, im Eigentum der Gemeinde Schattdorf (75 %) sowie der Gemeinde Bürglen (25 %) wurde im Jahr 1991 erstellt und beinhaltet einen Luftschutzkeller inkl. Feuerwehrmagazin, eine Turnhalle mit Galerie und Bühne, eine kleine Küche sowie einen Aussenspielplatz. In der MZA Haldi finden diverse Trainings oder Proben verschiedener Vereine statt. Ausserdem werden in der MZA Haldi jährlich mehrere Veranstaltungen wie Konzerte, Waldweihnachten, Haldi-Markt, Generalversammlungen, Schullager usw. durchgeführt.

Die Mehrzweckanlage entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen in Bezug auf die Sicherheit, insbesondere im Bereich Brandschutz und Absturzgefahr. Des Weiteren hat sich die Problematik der öffentlichen Erleichterung im Wald rund um den Spielplatz verstärkt – was die Erstellung einer öffentlichen Toilette notwendig macht. Da es sich um ein öffentliches Gebäude handelt, müssen auch die Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz erfüllt werden.

Projekinhalt

Die Gemeinden Schattdorf und Bürglen haben gemeinsam ein Sanierungsprojekt erarbeitet, welches folgende Eckdaten aufweist:

- Anpassungen in Bezug auf den Brandschutz (Wechsel auf Brandschutztüren im UG, Garagentore mit Notausgangverschlüssen, Notausgang in Richtung Spielplatz)
- Anpassungen in Bezug auf die Absturzsicherheit / Verletzungsgefahr (Splitterschutzfolien auf sämtlichen Fenstern im EG, Erhöhung Geländer und Korrekturen an Fenstern im OG)

- Anpassungen in Bezug auf das Behindertengleichstellungsgesetz
- Bau einer öffentlichen, behindertengerechten Toilette; von aussen sowie von innen der Mehrzweckanlage nutzbar
- Anbau (Holzbau) einer neuen Küche von ca. 12m² (Kühlschrank, Herd, Backofen, Spülbecken)
- Umrüsten sämtlicher Leuchten auf LED

Wichtig: Es handelt sich hierbei nicht um eine grundsätzliche Sanierung des Gebäudes. Daher wird die bestehende Bausubstanz, ausser in den oben genannten Punkten, nicht angetastet.

Warum ist ein Küchenanbau notwendig?

Das Projektteam, bestehend aus Vertretern der Gemeinden Schattdorf und Bürglen sowie der Gamma AG Planung, hat verschiedene Varianten erarbeitet um das öffentliche WC möglichst multifunktional einzusetzen. Dabei muss das WC folgende Eigenschaften aufweisen:

- Muss bei Hallenbelegung, z. B. Festanlässen für eingeschränkte Personen von innen zugänglich sein. (Erfüllung Behindertengleichstellungsgesetz)
- Muss zugleich als IV-Umkleidekabine nutzbar sein, da die Garderoben im 1. OG nicht behindertengerecht erschlossen sind.
- Muss von aussen zu den definierten Zeiten für die Öffentlichkeit (Tagestouristen, Wanderer, Familien etc.) zugänglich sein.

Als optimaler Standort zeigte sich die heutige Küche. Dies insbesondere aufgrund der guten Zugänglichkeit von innen wie auch von aussen sowie der einfachen Möglichkeit der Anbindung an die Wasser- resp. Abwasserleitungen.

Da der Geräteraum zwingend weiterhin genutzt werden soll und daher nicht zur Küche umfunktioniert werden kann, musste für die Küche ein neuer Platz gefunden werden. Die südwestliche Gebäudeecke zeigte sich als beste Lösung. Ein Anbau nördlich des Gebäudes wurde ebenfalls geprüft, wurde jedoch aufgrund des unterschrittenen Waldabstandes nicht weiterverfolgt.

Beim Treppenaufgang im Aussenbereich soll aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes ein Treppenlift realisiert werden. Aus Kostengründen wurde die Erstellung eines Treppenlifts dem Bau einer Rampe vorgezogen.

Die Projektkosten für die Gemeinde Schattdorf belaufen sich auf CHF 318'750. Wobei es sich bei CHF 151'125 um gebundene Projektkosten handelt. CHF 167'625 der Kosten sind nicht gebundene Kosten. Die gesamten Projektkosten sind im Budget 2025 berücksichtigt.

Projektkosten

Massnahmen	Kostenart	Betrag in CHF
Sicherheit / Brandschutz	gebunden	125'000
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz	gebunden	35'000
Umrüstung auf LED-Leuchten	gebunden	41'500
Erhöhung Anschlussleistung	nicht gebunden	3'500
Neubau öffentliches WC / Anbau Küche	nicht gebunden	220'000
Total		425'000

Kostenaufteilung Bürglen / Schattdorf

Massnahmen	gebunden	nicht gebunden	Total
Gemeinde Schattdorf (75 %)	151'125	167'625	318'750
Gemeinde Bürglen (25 %)	50'375	55'875	106'250
Total	201'500	223'500	425'000

Erneuerung Sternenkurve inkl. Bushaltestelle

Der ganze Perimeter Adlergartenstrasse/Dorfstrasse ist am Ende seiner Lebensdauer. Die Gemeinde Schattdorf plant daher, die Strasse im Perimeter vom Coop (Knoten Dorfstrasse / Wyergasse) bis zum Bistro VreSch (Knoten Adlergartenstrasse / Hofgasse) zu erneuern. Grundsätzlich besteht die Erneuerung aus drei Teilprojekten.



Die beiden Hauptprojekte (blau) und das Nebenprojekt (grün)

Die beiden Hauptprojekte:

- Mit dem Neubauprojekt «Haus Sternen» (CAS Gruppe AG; Gamma AG Immobilien) auf den Parzellen des ehemaligen Restaurants Sternen sowie der Metzgerei hat die Gemeinde Schattdorf nun die Möglichkeit, die heute enge Sternenkurve aufzuweiten. So soll es zukünftig möglich sein, dass sich Bus und PW im ganzen Perimeter kreuzen können. Zudem ist die beidseitige Erstellung eines normgerechten Trottoirs von 2 m geplant.
- Des Weiteren ist geplant, die Bushaltestelle «Dorf» behindertengerecht umzubauen um damit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) Rechnung zu tragen. Dafür wird mittels Fahrbahnhaltestellen beidseitig jeweils ein Randstein von 22 cm Höhe erstellt. Die heute bestehenden Busbuchten sind technisch nicht mehr realisierbar.

Das Nebenprojekt:

- Auch soll die Schulhausstrasse ab Knoten Adlergartenstrasse / Schulhausstrasse bis ca. Knoten Schulhausstrasse / Mühlegasse mit einem neuen Belag versehen werden, da der bestehende Belag stark beeinträchtigt ist.

Im nächsten Jahr bietet sich die Gelegenheit, die Verkehrserschliessung während der Aufweitung der Sternenkurve über die Parzellen der ehemaligen Metzgerei respektive des Restaurants Sternen zu führen. Somit kann die Gemeinde diesen Bereich effizienter bauen und der Verkehr inkl. Bus kann praktisch ohne Behinderungen die Baustelle umfahren. Die Gemeinde Schattdorf will diese Möglichkeit wahrnehmen und diesen grossen Vorteil nutzen um die Dorfstrasse, die Adlergartenstrasse sowie die Schulhausstrasse im Bereich Dorfkern zu erneuern, zu optimieren und den heutigen Gesetzen anzupassen.

Während der ganzen Bauzeit wird eine Lichtsignalanlage in Betrieb sein, es ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Der zeitliche Ablauf dieses Investitionsprojekts stellt sich wie folgt dar:

1. Auflage Bauprojekt (Plangenehmigungsverfahren)	Gemeinde	ab 15.11.2024 (läuft aktuell)
2. Abriss Sternen und Metzgerei	EGS	Mitte Nov. 2024 bis Mitte Dez. 2024
3. Erstellung Böschungssicherung entlang Strasse	EGS	bis Ende Jan. 2025
4. Dammschüttung und Bau prov. Strasse	Gemeinde	bis Ende Feb. 2025
5. Realisierung Bauprojekt	Gemeinde	März bis Mitte Mai 2025
6. Rückbau der prov. Strasse	Gemeinde	Mitte Mai 2025
7. Realisierung Hochbauprojekt	EGS	ab Mitte Mai 2025

Es handelt sich hierbei um gebundene Projektkosten welche sich auf ca. CHF 510'000 belaufen. Die Kosten sind im Budget 2025 berücksichtigt.

André Stadler verweist auf die Infoveranstaltung für Anwohnerinnen und Anwohner sowie interessierte Personen zu diesem Projekt vom Mittwoch, 11. Dezember 2024 um 19.00 Uhr in der Aula Gräwimatt, Schattdorf.

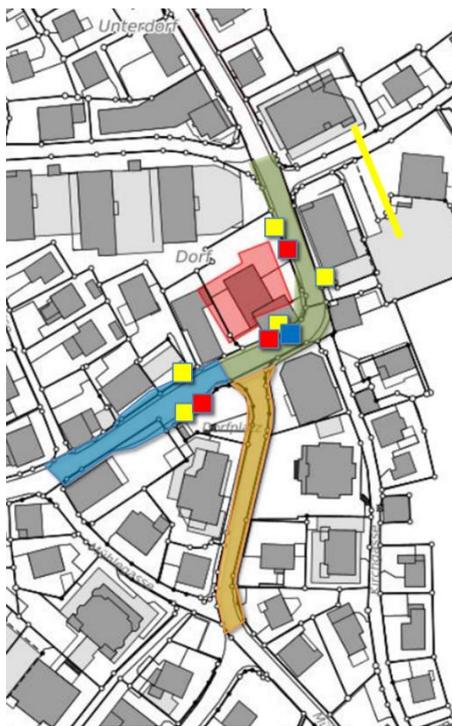
Erstellung Grundinfrastruktur für Festivitäten

Die Weiterentwicklung des Dorfkerns infolge des Neubauprojektes „Haus Sternen“ sowie durch das oben beschriebene Strassenprojekt bringt in Bezug auf die Nutzung des Dorfkerns als Zentrumsfunktion für Festivitäten einige Nachteile aber auch grosse Chancen mit sich. Insbesondere die Veranstaltungs-Infrastruktur für Strom, Wasser und Abwasser ist aktuell ungenügend gelöst und wird mit dem Wegfall des Restaurants Sternen sowie der Metzgerei nochmals kritischer. Organisationskomitees müssen daher für jeden Anlass beträchtliche Investitionen für die provisorische Infrastruktur tätigen, was das Betreiben eines Zeltes / einer Bar für Vereine wenig lukrativ macht. Damit die Mitgestaltung von Festivitäten im Dorfkern attraktiv bleibt, möchte die Gemeinde eine gute und zweckdienliche Grundinfrastruktur anbieten können.

Diesbezüglich wurde gemeinsam mit der IG Fasnacht und der IG Dorffest ein Projekt erarbeitet um die notwendigen Grundinfrastrukturen für den Festbetrieb im Dorfkern zu eruieren und zu planen. Da diese Infrastruktur im Strassenperimeter (Unterflur, in der Strasse verbaut) erstellt wird, ist dieses Projekt nur im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Strassenprojekt realisierbar.

Mit dieser Investition kann langfristig sichergestellt werden, dass bei Anlässen genügend Strom (Ampère) und Stromanschlüsse sowie Wasser- und Abwasseranschlussstellen im Dorfkern vorhanden sind:

- Es sollen 200 Ampère eingekauft werden. Der Strom wird in die Tiefgarage Dorf gezogen und von dort in den Dorfkern verteilt. Geplant sind vier Unterflurelektranten und eine Bodensteckdose, die unterirdisch im Perimter der Strasse bzw. auf der Privatparzelle des «Haus Sternen» verbaut werden.
- Im Bezug auf Wasser- und Abwasser sind ein Schacht zur Trinkwasserentnahme sowie drei Schächte zur Einleitung von Abwasser für WC-Anlagen und Küchen geplant.



- Einkauf von 200 Ampère inkl. Kabelzug zu Trafo
- Einbau von 4 Unterflurelektranten sowie einer Bodendose
- Einbau eines Schachtes für die Trinkwasserentnahme
- Einbau von drei Schächten für die Einleitung von Abwasser

Die Durchführung von Festanlässen wird daher zukünftig bezüglich der Grundinfrastruktur wesentlich einfacher und auch kostengünstiger. Dies führt dazu, dass Vereine oder auch Private zukünftig ein Interesse haben können, im Schattdorfer Dorfkern eine Fasnacht oder ein Dorffest mitzubetreiben. Somit ist diese Investition eine Investition in unser Dorfleben, in unsere Vereine und unsere Kultur. Es handelt sich hierbei um nicht gebundene Projektkosten, welche sich auf ca. CHF 130'000 belaufen. Die Kosten sind im Budget 2025 berücksichtigt.

Ersatzanschaffung Fahrzeug Unterhalt

Das heute im Einsatz der Abteilung Unterhalt, Werkdienste und Umwelt stehende Fahrzeug wurde 2007 angeschafft. Insbesondere dieses Jahr fielen hohe Unterhaltskosten (Reparaturen) an. Die Kupplung und starker Rost stellen sich als Hauptprobleme dar.

Zur Ersatzanschaffung eines neuen Fahrzeugs im gleichen Umfang wie das bisherige, wurden CHF 95'000 als gebundene Kosten ins Budget 2025 aufgenommen. Es wurde geprüft, ob die Anbaugeräte übernommen werden können, was jedoch weder finanziell noch technisch Sinn ergibt. Darum sind im Budgetbetrag eine Kippbrücke und ein Pflug enthalten.

Diskussion

Zu den Investitionsprojekten erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

André Stadler gibt das Wort zurück an Gemeindeverwalter Remo Burgener. Der Gemeindeverwalter bedankt sich für die Ausführungen zu den Investitionsprojekten.

Berichterstattung der Rechnungsprüfungskommission

Der schriftliche Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist auf Seite 3 des Budgets abgefasst. Die Anträge des Gemeinderats werden unterstützt.

Der Gemeindeverwalter bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission für die Berichterstattung und die gute Zusammenarbeit.

Diskussion

Jürgen Strauss, Mattenweg 7 bemerkt, dass er in der letzten Gemeindeversammlung noch beunruhigt war, als er die tiefroten Zahlen gesehen hat, darf aber nun positiv feststellen, dass der Gemeinderat mit der Finanzstrategie einen Schritt vorwärts gegangen ist. Die Befürchtung, dass man im 2029 eine Steuererhöhung hat, kann evtl. etwas relativiert werden. Nichts desto trotz musste er beim Studium der Unterlagen feststellen, dass noch kein rechter Spardruck vorhanden ist. Er verweist auf den Teuerungsausgleich von 1.6 % und kann sich nicht erklären, woher diese Zahl kommt. Das Bundesamt für Statistik gibt einen momentanen Wert von 1.2 % vor und das Jahr ist noch nicht vorbei, der Wert kann auch noch sinken. Er stellt den Antrag, dass man sich jetzt und in der Zukunft am Bundesamt für Statistik-Index orientiert, um Fragen und Irritationen zu vermeiden. Im Übrigen meint er, wird der Teuerungszuschlag nicht überall gleich gehandhabt. Wenn es nichts zu verteilen gibt, gibt es nichts zu verteilen. Das ist ganz einfach. Der Arbeitgeberstandard zahlt CHF 50 pro Kopf. Herr Strauss meinte, das gehört mit in die Betrachtung wenn man über den Teuerungsindex von Jahr zu Jahr schaut, aber am Wert des Konsumentenindex vom Bundesamt für Statistik sollte man auf keinen Fall vorbeigehen. Sein Antrag steht, das muss die Messlatte sein, die maximale.

Gemeindeverwalter Remo Burgener erklärt, dass wie bereits in den Ausführungen darauf hingewiesen wurde, der beim Budgetieren angenommene Teuerungsausgleich von 1.6 % den allgemeinen Unterlagen und Informationen entstammt. Er gibt zu bedenken, dass das Budget 2025 bereits im Juli 2024 erstellt wurde. Es musste anschliessend durch die verschiedenen Ressortleitungen, durch die RPK und mit zwei Lesungen durch den Gemeinderat verabschiedet werden. Das bedeutet, die Teuerungszulagen sind noch vom Sommer 2024. Es ist korrekt, dass sich die Teuerung in der 2. Jahreshälfte 2024 eher zu unseren Gunsten entwickelt, also zurückgegangen ist. Aktuell steht sie bei ca. 1.2 %. Der Regierungsrat wird den Teuerungsausgleich für die Kantonsangestellten im Dezember 2024 festlegen, der IST-Wert der Teuerung orientiert sich am Landesindex für Konsumentenpreise (LIK). Die Gemeinde Schattdorf orientiert sich an diesem Wert. Im Budget ist es eine Annahme. Der budgetierte Teuerungsausgleich wird vom realen Wert ersetzt, der aus heutiger Sicht tiefer sein wird als budgetiert. Remo Burgener fragt Herrn Strauss, ob ihm diese Ausführungen ausreichen.

Jürgen Strauss, Mattenweg 7 dankt für die Erläuterungen. Er hat angenommen, dass die Werte in den Sommer zurückreichen. Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons gibt er die Orientierung diesbezüglich am Kanton zu bedenken. Unter Umständen wäre eine Branchenprüfung angebracht, aber auch dort macht es Sinn, die eigene Finanzlage zu berücksichtigen. Unabhängig von dem, was der Kanton macht, sollte der Landesindex berücksichtigt werden.

Gemeindeverwalter Remo Burgener stimmt dem zu und erwähnt, dass auch der Kanton sich am Landesindex orientieren wird. Er fragt Herrn Strauss, ob er an seinem Antrag festhält.

Jürgen Strauss, Mattenweg 7 antwortet, dass es ihm genügt, wenn der Teuerungsausgleich gemäss den Ausführungen korrigiert wird.

Gemeindeverwalter Remo Burgener bedankt sich für das Vertrauen.

Es erfolgen keine weiteren Fragen aus der Versammlungsmitte.

Gemeindeverwalter Remo Burgener übergibt das Wort an Gemeindepräsident Bruno Gamma.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeindeverwalter und beim Leiter Bau, Raum und Infrastruktur für die Ausführungen. Der Vollständigkeit halber erfragt er Name, Vorname und Adresse der Wortmeldung und hält fest, dass Herr Strauss seinen Antrag zurückgezogen hat.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Schattdorf, den Steuerfuss von 91 Prozent (unverändert) und den Kapitalsteuersatz von 0.01 Promille (unverändert) zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Gemeinderats.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Steuerfuss und Kapitalsteuersatz für das Jahr 2025 werden wie folgt genehmigt:

Steuerfuss	91 Prozent (unverändert)
Kapitalsteuersatz	0.01 Promille (unverändert)
2. Das Budget 2025 mit einem Defizit von CHF 377'600 wird mit zwei Enthaltungen genehmigt.

Bruno Gamma bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission, bei der Finanzkommission, beim Gemeindeverwalter Remo Burgener, Stefan Arnold und seinem Team sowie bei allen Beteiligten, welche am Budget mitgewirkt haben.

Protokollauszug geht an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Remo Burgener, Gemeindeverwalter
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

5.2. 28.010 Wasserversorgung; Budget 2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Wasserkommissionspräsident Edi Schilter für die Präsentation des Budgets 2025 der Wasserversorgung. Edi Schilter stellt im Namen der Wasserkommission das Budget 2025 der Wasserversorgung vor.

Grundlage für das Budget 2025 ist das Budget 2024 und die Rechnung 2023. Die Details zum Budget der Wasserversorgung finden sich im gedruckten Bericht ab Seite 41.

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024
Aufwand (in CHF)	- 765'800	- 798'000
Ertrag (in CHF)	+ 560'000	+ 609'500
Ergebnis (in CHF)	- 205'800	- 188'500

Das Budget der Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2025 rechnet mit einem Aufwand von CHF 765'800 und einem Ertrag von CHF 560'000. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 205'800. Aufwand und Ertrag fallen etwas geringer aus als im Budget 2024.

Erfolgsrechnung: Details nach Funktionen

	Budget 2025	Budget 2024
Verwaltung (in CHF)	- 55'300	- 55'200
Betrieb Anlagen (in CHF)	- 388'700	- 416'300
Leitungsnetz (in CHF)	- 65'200	- 65'200
Finanzen (in CHF)	+ 303'400	+ 348'200
Ergebnis (in CHF)	- 205'800	- 188'500

Beim Sach- und Betriebsaufwand ergeben sich keine grossen Veränderungen. Die beiden Budgetpositionen „Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten" (7102.3143.00) und „Erweiterungen und Änderungen" (7102.3143.20) werden je nach eintretenden Schadenfällen beansprucht und können das Ergebnis wesentlich beeinflussen. Durch die in den letzten Jahren getätigten Investitionen belaufen sich die Abschreibungen auf CHF 194'600. Bei den Erträgen werden für den Verkauf von Grundwasser und den Anschlussgebühren tiefere Erträge erwartet.

Der erwartete Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital von CHF 6.2 Mio. belastet werden.

Investitionsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024
Ausgaben (<i>in CHF</i>)	- 425'000	- 815'000
Einnahmen (<i>in CHF</i>)	0	0
Nettoinvestitionen (<i>in CHF</i>)	- 425'000	- 815'000

Die gesamten Investitionen im Jahr 2025 belaufen sich auf CHF 425'000. Die Erneuerung des teilweise in die Jahre gekommenen Leitungsnetzes ist eine wichtige Aufgabe der Wasserkommission. Mit dem Strassenunterhaltsprogramm der Gemeinde werden entsprechende Synergien genutzt. So soll 2025 die Wasserleitung in der Dorfstrasse zusammen mit dem Strassenbau für CHF 180'000 erneuert werden. Weiter ist die Erneuerung der Mess- und Steuerungstechnik (Ersatz des Schaltschranks im Reservoir Teiftal) mit CHF 100'000 geplant sowie die Anpassung des Schachts Stille Reuss mit CHF 70'000. Der Schacht Stille Reuss ist die Schnittstelle zwischen dem Grundwasserpumpwerk Schachen, dem Leitungsnetz des Wasserverbands Unteres Reusstal (WUR) und dem Leitungsnetz der Wasserversorgung Schattdorf. Diesbezüglich laufen Abklärungen, ob durch Anpassungen mehr Quellwasser der Gemeinde Schattdorf ins Netz der WUR geleitet werden und somit evtl. Einnahmen generiert werden können.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Edi Schilter übergibt das Wort an Gemeindepräsident Bruno Gamma. Der Vorsitzende bedankt sich bei Edi Schilter für seine Ausführungen zum Budget 2025 der Wasserversorgung.

Antrag

Die Wasserkommission beantragt, das Budget 2025 der Wasserversorgung zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag der Wasserkommission.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2025 mit einem Defizit von CHF 205'800 wird einstimmig genehmigt.

Bruno Gamma bedankt sich bei Edi Schilter und der Wasserkommission für die wertvolle Tätigkeit.

Protokollauszug geht an:

- Wasserkommission, Edi Schilter, Präsident, Mühlehof 3, 6467 Schattdorf
- Remo Burgener, Gemeindeverwalter
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT
- Rechnungsprüfungskommission

5.3. 03.010 Teilrevision der Nutzungsplanung 2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Geschäftsführer Daniel Münch.

Daniel Münch begrüsst insbesondere Roland Wüthrich, Amt für Forst und Jagd Uri und Roger Rööfli, RUAG, die heute für Detailfragen als Gäste anwesend sind und bedankt sich dafür bei den beiden Herren.

Ausgangslage und Anlass der Teilrevision

Mit der letzten Teilrevision der Nutzungsplanung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf, welche von der Gemeindeversammlung am 25. April 2022 gutgeheissen wurde, konnte mit der Sicherstellung der rückwärtigen Erschliessung im Gebiet Ried der erste Teil der 1. Etappe des Entwicklungskonzepts ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf planungsrechtlich umgesetzt werden. Der zweite Teil des Entwicklungskonzepts welches die Weiterentwicklung des RUAG-Areals betrifft, wurde aber aufgrund von Einsprachen an der Gemeindeversammlung vom 25. April 2022 zurückgezogen. Die Einsprachen waren primär gegen die Aufhebung des südlichen Waldgürtels des RUAG-Areals gerichtet.

In der nun vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung (Teil 2 «Arbeitsplatzgebiet RUAG») folgt die planungsrechtliche Umsetzung des zweiten Teils der 1. Etappe des Entwicklungskonzepts ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf. Im Zentrum steht dabei die Umsetzung der Weiterentwicklung des RUAG-Areals unter Berücksichtigung der Einsprachen.

Als «Mitnahmeeffekt» bei dieser Teilrevision wird die Nutzungsplanung aufgrund von Betriebsweiterungen bei der Gärtnerei Bürgin und dem APH Rüttigarten an die neue Situation angepasst. Des Weiteren werden drei Arrondierungen aufgrund von Bautätigkeiten auf dem Haldi und im Gebiet Bärenmatt sowie geringfügige Bereinigungen der statischen Waldgrenzen vorgenommen.

Veränderte Rahmenbedingungen

Die Nutzungsplanrevision 2022 ging davon aus, dass sich die RUAG aus der Munitionsverarbeitung zurückzieht. Infolge der veränderten geopolitischen Lage hat die Munitionsverarbeitung wieder stark an Bedeutung gewonnen und wird deshalb weitergeführt. Die Munitionsdepots im südlichen Waldgürtel werden zusammen mit dem umgebenden Wald weiterhin benötigt. Die RUAG hat vor, die Munitionsverarbeitung im Gebiet RUAG Mitte weiterzuentwickeln. Für die Weiterführung sind erhöhte Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, die mit dem Projekt Hochsicherheitsumzäunung umgesetzt werden.

Vollzug Vorgaben des kantonalen Richtplans

Im Gebiet rund um das RUAG-Areal war und ist viel Bewegung: Die WOV wird gebaut, die RUAG entwickelt das Gewerbe- und Industriegebiet weiter, Potenzial besteht für die Naherholung, die ökologische Vernetzung oder Fuss- und Veloverkehrsverbindungen. Für die WOV mussten zudem ganz konkret Ersatzflächen für die Waldrodung gefunden werden.

Deshalb hat der Kanton vor acht Jahren mit der Entwicklungsplanung für dieses gemeindeübergreifende Gebiet, gemeinsam mit den Gemeinden Bürglen und Schattdorf und der Grundeigentümerin eine gemeinsame Entwicklungsvorstellung erarbeitet und diese in der Richtplananpassung im Jahr 2018 verankert. Der Landrat hat der Richtplananpassung 2019 zugestimmt, der Bund 2020.

Damit bildet der kantonale Richtplan mit der Abstimmungsanweisung zum Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Schattdorf/Bürglen die behördenverbindliche Grundlage für die Anpassung der Nutzungsplanung der beiden Gemeinden. Im Zusammenhang mit dem RUAG-Areal muss die Gemeinde Schattdorf nun, wie auch die Gemeinde Bürglen, gewisse Vorschriften des kantonalen Richtplans in die kommunale Nutzungsplanung übernehmen. Die wesentlichen Punkte sind:

- Umzonung Flächen und Entflechtung Anordnung Wald und Bauzonen (langfristige Ausrichtung an die Bedürfnisse der RUAG)
- 1:1 Ersatz Waldflächen innerhalb eines definierten Korridors
- Erschliessung und ökologische Vernetzung

Diese Anforderungen bildeten die Grundlage für die Teilrevision der Nutzungsplanung und das Rodungsverfahren.

Neues Zielbild Wald

Aufgrund der veränderten Ausgangslage hat die Gemeinde Schattdorf, zusammen mit dem Kanton und der RUAG, die Nutzungsplanung überarbeitet. Hierbei mussten folgende Rahmenbedingungen beachtet werden, welche in der neuen Lösung allesamt abgedeckt sind:

- Realisierung der Ersatzaufforstungen für die WOV
- Belassen des südlichen Waldgürtels mit den Munitionsdepots
- Gewährleistung der ökologischen Vernetzung
- Flächengleiche Bilanz zwischen Rodungen und Ersatzaufforstungen

Das neue Zielbild Wald ergibt sich aus den Teilprojekten Umsetzung WOV, Entflechtung Waldareal RUAG Mitte und Hochsicherheitsumzäunung RUAG Mitte. Die Umsetzung des neuen Zielbilds Wald erfordert Rodungen und Ersatzaufforstungen in den Gemeinden Schattdorf und Bürglen.

Umsetzung WOV

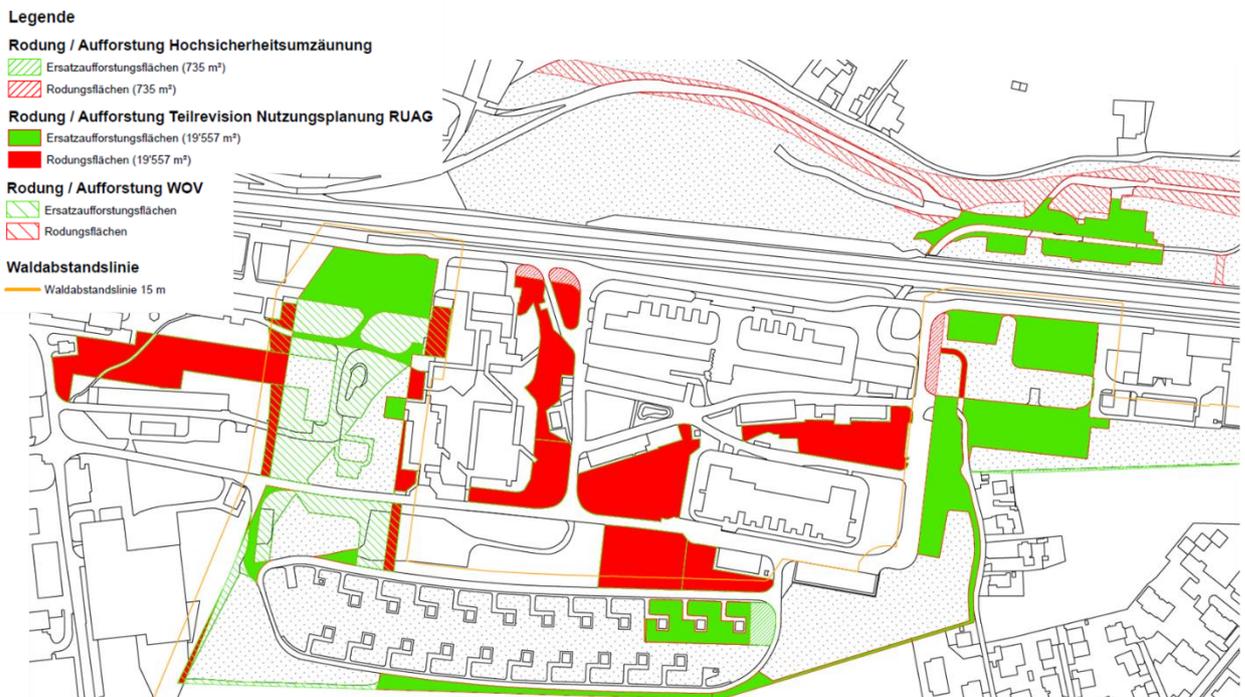
Die Umsetzung der WOV erfordert Rodungen auf Schattdorfer und Bürgler Gemeindegebiet. Im Gegenzug erfolgen Ersatzaufforstungen auf dem Gemeindegebiet von Schattdorf, zwischen RUAG West und RUAG Mitte.

Einflechtung Waldareal RUAG Mitte

Bezüglich der Entflechtung des Waldareals RUAG Mitte sind Rodungen auf dem Gemeindegebiet von Schattdorf nötig, hingegen werden ebenfalls Ersatzaufforstungen (RUAG Mitte) getätigt. Auch auf Bürgler Gemeindegebiet (Emco) wird es eine Ersatzaufforstung geben.

Hochsicherheitsumzäunung RUAG Mitte

Im Zusammenhang mit der Hochsicherheitsumzäunung RUAG Mitte betreffen sowohl die Rodungen als auch die Ersatzaufforstungen das Gemeindegebiet von Schattdorf.



Übersicht Rodungs- und Ersatzaufforstungsflächen

Einsprachen, Zuständigkeiten und Verfahren

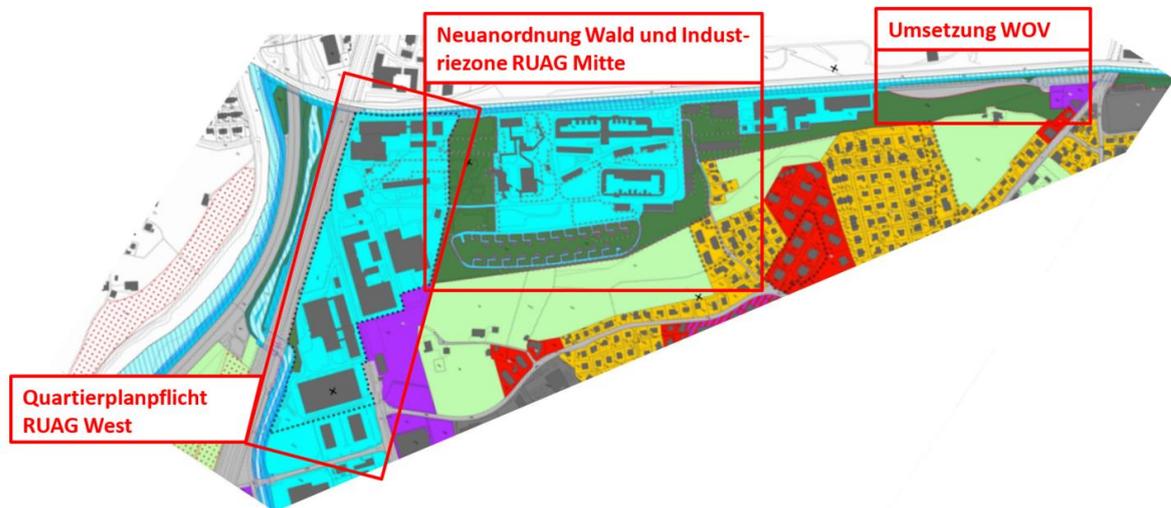
Die Teilrevision der Nutzungsplanung ist ein Geschäft mit zwei Verfahren. Für die Genehmigung des Nutzungsplanungsverfahrens ist die Gemeindeversammlung zuständig. Für das Rodungsverfahren jedoch, ist die Sicherheitsdirektion zuständig. Die Rodungsbewilligung wird durch die Sicherheitsdirektion erteilt und ist gemeinsam mit der Nutzungsplanungsrevision Voraussetzung für die Genehmigung durch den Regierungsrat. Somit stehen die beiden Verfahren in Wechselwirkung zueinander. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind bis am 11. November 2024 keine Einsprachen zur Nutzungsplanungsrevision eingegangen, womit

heute über die Teilrevision der Nutzungsplanung abgestimmt werden kann. Gegen das Rodungsgesuch liegt eine Einsprache der Gemeinde Bürglen vor. Die Sicherheitsdirektion ist diesbezüglich bereits in Kontakt mit dem Gemeinderat Bürglen und wird sich voraussichtlich noch im Dezember 2024 der Einspracheverhandlung annehmen und auch die letzten hängigen Einsprachen aus 2022 formal abschliessen. Anschliessend kann die Sicherheitsdirektion den Entscheid zum Rodungsgesuch erlassen. Dieser wird dann mit der genehmigten Teilrevision der Nutzungsplanung dem Regierungsrat zur abschliessenden Inkraftsetzung vorgelegt.

Änderungen

1. Weiterentwicklung RUAG-Areal

Die Weiterentwicklung des RUAG-Areals besteht aus drei Teilprojekten.



Übersicht Teilprojekte Weiterentwicklung RUAG-Areal

1.1. Umsetzung WOV

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der West-Ost-Verbindung geht es in der Teilrevision der Nutzungsplanung um die Übernahme des Bauprojekts in die kommunale Nutzungsplanung und die technische Nachführung sowie die Anpassung der statischen Waldgrenzen. Das Rodungsverfahren mit den entsprechenden Aufforstungsflächen wurde im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens bereits erledigt.

1.2. RUAG Mitte

Mit der Nutzungsplanungsänderung werden Flächen im Areal RUAG Mitte aus der Industrie- und Gewerbezone ausgezont und der Grundnutzung Wald zugewiesen. Bestehende Bauten auf den Flächen der überlagerten Zone Waldaufforstung (Ersatzaufforstungsflächen) sind gemäss Bestimmungen des Bundesrechts im Bestand geschützt (solange sie stehen bleiben können und genutzt werden). Die Flächen stehen für den flächengleichen Ersatz bean-

sprucher Waldflächen in der überlagerten Zone Waldbeanspruchung als Ersatzaufforstungsfläche zur Verfügung. Wird die Fläche zur Ersatzaufforstung genutzt, müssen die bestehenden Gebäude auf diesen Flächen rückgebaut werden. Die Flächen der überlagerten Zone Waldbeanspruchung (Rodungsflächen) werden von der Grundnutzung Wald zu einer Industriezone eingezont. Diese Waldflächen sind mit der Überbauung und Nutzung in der überlagerten Zone Waldaufforstung flächengleich zu kompensieren. Wenn in diesen Flächen Bäume gefällt werden müssen diese in den Ersatzaufforstungsflächen flächen- und zeitgleich kompensiert werden. Als wesentliche Punkte zur Weiterentwicklung des Areals RUAG Mitte nennt Daniel Münch die Ausrichtung auf das neue Zielbild Wald mit der Konzentration der Industrie- und Gewerbezone im Mittelbereich des Areals und die Umlagerung über ökologische Vernetzungskorridore mit dem Erhalt des Waldgürtels Süd gegen den Siedlungsraum.

1.3. Quartierplanpflicht RUAG West

Die Weiterentwicklung des Areals RUAG West ist noch nicht konkretisiert, wird aber zum heutigen Zeitpunkt mit einer Quartiergestaltungsplanpflicht (QGP) belegt. Das bedeutet, dass eine Weiterentwicklung in diesem Bereich Ansprüchen des QGP gerecht werden und die wesentlichen Perimeter erfüllen muss. Die wesentlichen Perimeter sind die Umsetzung des Richtplaninhalts im Sinne eines Gesamtkonzeptes, die Definition des Umgangs mit der Bahnerschliessung, die Sicherstellung von Erschliessungskorridoren und der ökologischen Vernetzung.

Fazit

Mit der Weiterentwicklung des RUAG-Areals wird der zweite Teil der 1. Etappe des Entwicklungskonzepts ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf in der Nutzungsplanung festgehalten. Mit der Weiterentwicklung des Waldes wird ein ökologischer Mehrwert geschaffen. Gleichzeitig bleibt der südliche Waldgürtel zwischen dem Industrieareal und den Wohngebieten langfristig erhalten.

Die Rodungs- und Wiederaufforstungsflächen werden in der Nutzungsplanung verbindlich festgehalten. Dazu wird die BZO um zwei neue Artikel erweitert, welche den Zweck dieser Flächen ausführen.

2. Einzonung APH Rüttigarten

Das Alters- und Pflegeheim Rüttigarten verzeichnet schon heute eine nahezu permanente Vollauslastung. Das kantonale Projekt der Weiterentwicklung der Langzeitpflege prognostiziert für Schattdorf in den kommenden Jahren einen überproportional steigenden Anteil an über 80-jährigen, respektive pflege- und/oder betreuungsbedürftigen Personen. Der Handlungsbedarf, die bestehenden Infrastrukturen den langfristigen Entwicklungen anzupassen, ist gross.

Geplant ist die Ausdifferenzierung des bestehenden Angebots der stationären Pflege (Altersheim) und ein Neubau für die Einführung einer neuen Wohnform im Alter (Betreutes Wohnen).

Der Gemeinderat orientiert zu diesem Projekt in einem separaten Orientierungstraktandum (siehe Traktandum 6.2).

Für den Ausbau des bestehenden Angebots und die Einführung des neuen Angebots soll die rückwärtig dem bestehenden APH Rüttigarten angrenzende Landwirtschaftszone neu eingezont und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen werden.

Für die Bauzonen, welche sich bezüglich Störfallvorsorge im Konsultationsperimeter des RUAG-Areals befinden, liegt eine aktuelle Risikobeurteilung vor. Die neu eingezonte Fläche liegt ebenfalls im Konsultationsperimeter und erfordert somit eine punktuelle Anpassung dieser Risikobeurteilung. Deshalb wird die neu eingezonte Zone für öffentliche Zwecke mit der Zone „Nutzungsvorbehalt Immissionsschutz Störfallvorsorge“ (Art. 33c BZO, bestehend) überlagert. Diese Überlagerung stellt sicher, dass ein Bauprojekt über die nötigen Schutzmassnahmen für den Störfall verfügt. Dabei ist der Störfallbetrieb (RUAG Real Estate AG) und das Amt für Umwelt beizuziehen. Die Abklärungen bezüglich Störfallvorsorge sollen mit der Erarbeitung des konkreten Bauprojekts erfolgen.

Anpassungen an der BZO sind für diese Änderungen der Nutzungsplanung nicht nötig.

3. Einzonung Gebiet Ried / Rynächt

Um den Betrieb der Gärtnerei Bürgin langfristig am bestehenden Standort zu sichern, braucht das Unternehmen einen Ersatz der bisherigen Aufzuchtflächen, angrenzend an den bestehenden Betrieb. Heute hat die Bürgin AG von der Auto AG Uri angrenzende Flächen gepachtet. Die Auto AG Uri hat zukünftigen Eigenbedarf angezeigt und verlängert die Pacht nicht. Da die Pflanzenaufzucht in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform ist, wird mit der vorliegenden Teilrevision ein Teil der anliegenden Landwirtschaftszone bedarfsgerecht neu eingezont.

Die so neu geschaffene Sondernutzungszone Gartenbau dient ausschliesslich der Pflanzenaufzucht. Bauten und Anlagen sind nicht zulässig. Die BZO wird mit einem zusätzlichen Artikel ergänzt, um Zweck und Bestimmungen der neuen Zone festzuhalten.

4. Arrondierungen Bärenmatt und Haldi

Auf drei Parzellen werden kleine Arrondierungen der Bauzonen vorgenommen. Es betrifft dies die Anpassung der Verkehrsfläche an die tatsächliche Situation in der Bärenmatt. Auf dem Haldi soll ein flächengleicher Abtausch von Wohnzone mit Landwirtschaftszone (ca. 130 m²) auf der Parzelle 809 sowie die Regelung der Erschliessung durch ebenfalls einen Abtausch von Wohnzone mit Landwirtschaftszone (ca. 30 m²) auf der Parzelle 1349 erfolgen. Weiter werden im Sinne der Datenbereinigung leichte Anpassungen der statischen Waldgrenzen gemacht.

Anpassungen an der BZO sind für diese Änderungen der Nutzungsplanung nicht nötig.

Geschäftsführer Daniel Münch erläutert den zeitlichen Ablauf des Projekts:

- bis Mai 2024: Erarbeitung Unterlagen für Revision Nutzungsplanung und BZO
- Juni - August 2024: kantonale Vorprüfung + Anhörung Bund
- 12. Juni 2024: Orientierungsversammlung Gräwimatt
- bis August 2024: Bereinigung Unterlagen Rev. Nutzungsplanung und Rodungsunterlagen
- 11. Okt. - 11. Nov. 2024: öffentliche Auflage
- November 2024: Rückzug aller hängigen Einsprachen aus Rodungsgesuch 2022
- 25. November 2024: Vorlage Gemeindeversammlung
- Dezember 2024: Bereinigung allfälliger Einsprachen
- 1. Quartal 2025: Genehmigung Regierungsrat

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Geschäftsführer Daniel Münch übergibt das Wort an Gemeindepräsident Bruno Gamma. Der Vorsitzende bedankt sich bei Daniel Münch für die Ausführungen zum vorliegenden Traktandum.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Nutzungsplanung 2024 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Teilrevision der Nutzungsplanung 2024 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

Protokollauszug geht an:

- Roland Poletti, Gemeinderat
- Daniel Münch, Geschäftsführer

5.4. 30.062 Einbürgerungen

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig.

Beschlussfassung Erteilung Gemeindebürgerrecht:

Nach Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird.

Gegenanträge sind zulässig und werden zur Abstimmung gebracht, wenn sie:

- a) begründet sind und die Begründung sich auf gesetzliche Einbürgerungsvoraussetzungen bezieht, zu deren Beurteilung die Gemeinde zuständig ist;
- b) nicht gegen verfassungsmässige Rechte verstossen;
- c) sich auf konkrete Gesuche oder Personen beziehen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die nachfolgenden Gesuche zur Behandlung:

5.4.1 Umbusch Mario, Jahrgang 1972, deutscher Staatsangehöriger

Daniela Planzer-Nauer stellt den Gesuchsteller vor.

Herr Umbusch Mario ist 2008 in die Schweiz eingereist. Seit dem 1. September 2008 lebt Herr Umbusch in Schattdorf. Er arbeitet als Baumaschinenführer bei Arag Personal AG. Der Gesuchsteller reichte sein Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung mit sämtlichen Unterlagen am 22. Januar 2024 ein. Nach dessen Prüfung besuchte eine Delegation des Gemeinderats Herrn Umbusch bei sich zuhause und wurde offen empfangen. Sämtliche gestellte Fragen konnten beantwortet werden. Er fühlt sich in der Schweiz sehr wohl, vertritt und lebt deren Werte und ist gut integriert.

5.4.2 Salazar Escobar, Oscar Mauricio, Jahrgang 1986, kolumbianischer Staatsangehöriger

Daniela Planzer-Nauer stellt den Gesuchsteller vor.

Herr Salazar Escobar lebt seit 2002 in der Schweiz. Seit dem 1. September 2018 hat er seinen Wohnsitz in Schattdorf. Er arbeitet bei der RWM Schweiz AG als Maschinenoperateur. Der Gesuchsteller reichte sein Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung mit sämtlichen Unterlagen am 18. Juli 2024 ein. Nach dessen Prüfung besuchte eine Delegation des Gemeinderats Herrn Salazar Escobar bei sich zuhause und wurde offen empfangen. Sämtliche gestellte Fragen konnten beantwortet werden. Herr Salazar Escobar ist sozial und beruflich gut integriert und vertritt die Schweizer Werte und Normen.

Antrag

Die Gesuchsteller erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Der Gemeinderat beantragt, den Gesuchen zuzustimmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob Gegenanträge gestellt werden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung (offene Dorfgemeinde) ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig, Artikel 9, Absatz 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010.
2. Gestützt auf Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Aus der Versammlung erfolgt kein Gegenantrag.
3. Umbusch Mario, Jahrgang 1972, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt.
4. Salazar Escobar Oscar Mauricio, Jahrgang 1986, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt.
5. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 1'000.– festgesetzt.
6. Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Uri Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Protokollauszug geht an:

- Umbusch Mario
- Salazar Escobar Oscar Mauricio
- Abteilung Justiz und Handelsregister, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf (im Doppel für sich und zu Händen des Regierungsrates)
- Abteilung Zentrale Dienste (zur Rechnungsstellung nach Erteilung des Urner Landrechts)

5.5. 4.900 Wahlen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026

Der gesamte Gemeinderat und Schulrat wurden am 28. August 2024 in stiller Wahl als gewählt erklärt. Gemäss Artikel 7 der Gemeindeordnung Schattdorf (GO) wählt die Gemeindeversammlung die Präsidien und Mitglieder der Baukommission, der Wasserkommission sowie der Rechnungsprüfungskommission.

Von folgender Person liegt der Gemeindeverwaltung eine Demission zum Ende der Amtszeit vor:

Rudolf Zraggen Mitglied Wasserkommission

An der Gemeindeversammlung werden die Ämter gemäss der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung neu besetzt. Gemeindepräsident Bruno Gamma informiert über das Wahlverfahren: Zuerst wird das Präsidium, dann die Mitglieder gewählt. Wahlvorschläge haben aus der Versammlung zu erfolgen.

Baukommission

Präsident Martin Gisler, Sodberg 3, 6469 Haldi b. Schattdorf

Mitglieder Thomas Jauch, Eyrütti 10
Damian Arnold, Dimmerschachenstrasse 5
Corinne Arnold, Eyrütti 41
Daniel Frei, Grünenwaldstrasse 5

Der Gemeinderat freut sich, dass sich der Präsident und alle Mitglieder zur Wiederwahl zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat dankt der Baukommission für die geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende stellt den bisherigen Präsidenten Martin Gisler zur Wahl. Es erfolgen keine Gegenanträge bzw. Vorschläge aus der Versammlung. Somit ist Martin Gisler für eine weitere Amtsperiode gewählt.

Der Vorsitzende stellt die bisherigen Mitglieder in globo zur Wahl. Es erfolgen keine Gegenanträge aus der Versammlung. Somit sind Thomas Jauch, Damian Arnold, Corinne Arnold und Daniel Frei wiedergewählt.

Rechnungsprüfungskommission

Präsident René Zraggen, Dorfstrasse 12b

Mitglieder Kurt Baumann, Obere Oelerrütti 10
Flavio Gisler, Unterdorfstrasse 2
Thomas Lustenberger, Langgasse 12
Walter Arnold, Mühlehof 3

Der Gemeinderat freut sich, dass sich der Präsident und alle Mitglieder zur Wiederwahl zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat dankt der Rechnungsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende stellt den bisherigen Präsidenten René Zraggen zur Wahl. Es erfolgen keine Gegenanträge bzw. Vorschläge aus der Versammlung. Somit ist René Zraggen für eine weitere Amtsperiode gewählt.

Der Vorsitzende stellt die bisherigen Mitglieder in globo zur Wahl. Es erfolgen keine Gegenanträge aus der Versammlung. Somit sind Kurt Baumann, Flavio Gisler, Thomas Lustenberger und Walter Arnold wiedergewählt.

Wasserkommission

Präsident	Eduard Schilter, Mühlehof 3
Mitglieder	Stefan Arnold, Achern 11b
	Markus Gerig, Geilenbielstrasse 13
	Urs Gisler, Wyergasse 15
	Rudolf Zraggen, Rüttistrasse 7 (<i>demissioniert per Ende 2024</i>)

Rudolf Zraggen, Mitglied der Wasserkommission, hat fristgerecht seine Demission eingereicht und steht somit nicht mehr für eine Wiederwahl zu Verfügung. Der Gemeinderat dankt Rudolf Zraggen herzlich für sein langjähriges Engagement in der Wasserkommission. Auch dem Präsidenten und den restlichen Mitgliedern spricht der Gemeinderat seinen Dank aus und freut sich, dass sich der Präsident sowie die Mitglieder Stefan Arnold, Markus Gerig und Urs Gisler zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2025-2026 zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende stellt den bisherigen Wasserkommissionspräsidenten Eduard Schilter zur Wahl. Es erfolgen keine Gegenanträge bzw. Vorschläge aus der Versammlung, folglich ist Eduard Schilter für eine weitere Amtsperiode gewählt.

Der Vorsitzende stellt die bisherigen Mitglieder Stefan Arnold, Markus Gerig und Urs Gisler, die sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung gestellt haben, in globo zur Wahl. Es erfolgen keine Gegenanträge aus der Versammlung, somit sind Stefan Arnold, Markus Gerig und Urs Gisler wiedergewählt.

Der Gemeindepräsident bittet um Vorschläge aus der Versammlung für die Besetzung des vakanten Mitglieds.

Eduard Schilter, Mühlehof 3, Präsident Wasserkommission schlägt Simon Gisler, Adlergartenstrasse 23 als neues Mitglied der Wasserkommission vor. Simon Gisler ist in Schattdorf aufgewachsen und arbeitet als Elektroingenieur und Projektleiter bei Elektro Nauer AG. Er ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Es erfolgen keine Gegenanträge aus der Versammlung. Somit ist Simon Gisler als neues Mitglied der Wasserkommission für die Amtsperiode 2025-2026 gewählt.

Der Vorsitzende bittet um Applaus für alle Gewählten und bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei allen, die sich für die Gemeinde Schattdorf einsetzen, sei es zum Beispiel in einer Behörde oder in einer Kommission. Es ist nicht selbstverständlich, dass man sich für

ein solches Amt zur Verfügung stellt. Der Gemeinderat gratuliert den gewählten Behördenmitgliedern zur Wahl und wünscht alles Gute und viel Freude im Amt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Martin Gisler, Sodberg 3, 6469 Haldi b. Schattdorf wird als Präsident der Baukommission für die Amtsperiode 2025-2026 wiedergewählt.
2. Thomas Jauch, Eyrütti 10, Damian Arnold, Dimmerschachenstrasse 5, Corinne Arnold, Eyrütti 41 und Daniel Frei, Grünenwaldstrasse 5 werden für die Amtsperiode 2025-2026 als Mitglieder in die Baukommission wiedergewählt.
3. René Zraggen, Dorfstrasse 12b, wird für die Amtsperiode 2025-2026 als Präsident der Rechnungsprüfungskommission wiedergewählt.
4. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission Kurt Baumann, Obere Oelerüti 10, Flavio Gisler, Unterdorfstrasse 2, Thomas Lustenberger, Langgasse 12 und Walter Arnold, Mühlehof 3, werden für die Amtsperiode 2025-2026 wiedergewählt.
5. Eduard Schilter, Mühlehof 3 wird für die Amtsperiode 2025-2026 als Wasserkommissionspräsident wiedergewählt.
6. Die Mitglieder der Wasserkommission Stefan Arnold, Achern 11b, Markus Gerig, Geilenbielstrasse 13 und Urs Gisler, Wyergasse 15 werden für die Amtsperiode 2025–2026 wiedergewählt.
7. Simon Gisler wird für die Amtsperiode 2025-2026 als Mitglied der Wasserkommission gewählt.

Protokollauszug geht an:

- An die Gewählten als Wahlanzeige

ORIENTIERUNGEN

Gemeindepräsident Bruno Gamma überblickt die Orientierungen des Abends und betont, dass es dem Gemeinderat wichtig ist, die Schattdorfer Bevölkerung jeweils so früh wie möglich zu informieren und so in den Prozess der verschiedenen Themen miteinzubeziehen.

6.1 Finanzplan und Finanzstrategie

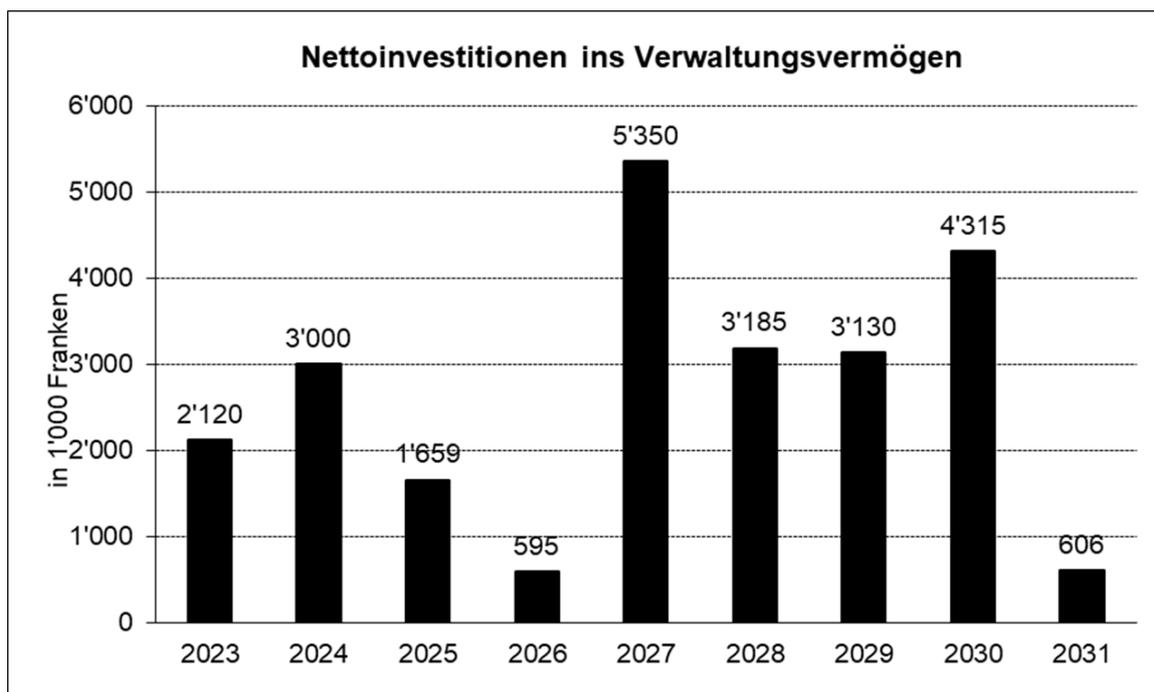
Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindeverwalter Remo Burgener.

Der Finanzplan ist für den Gemeinderat ein wichtiges Führungs- und Planungsinstrument für die Gemeindefinanzen. Der Finanzplan 2025-2031 zeigt die finanzielle Entwicklung auf. Je nach Entwicklung hat der Gemeinderat frühzeitig Massnahmen einzuleiten, damit die Finanzen der Gemeinde Schattdorf nicht in Schieflage geraten und sich gemäss Finanzstrategie verhalten. Die Hochrechnungen zum mehrjährigen Finanzplan basieren auf den Ergebnissen der Budgets 2024 und 2025. Aktuell wird mit dem unveränderten Steuerfuss von 91 % gerechnet, ab 2029 ist unter heutigem Kenntnisstand eine Steuererhöhung von 2 % vorgesehen. Zu verschiedenen Themen, wurden Annahmen zum Wachstum gemacht, es sind dies:

- 1.5 % Zunahme Personalkosten (Stufenanstiege)
- 1.5 % Allgemeine Teuerung Sachaufwand
- 1.0 - 1.5 % Zinssatz für neues Fremdkapital
- 0.2 % Wachstum Wohnbevölkerung
- 2.0 % Wachstum Steuerkraft juristische und natürliche Personen

Die Wachstumsraten beziehen sich auf jeweils ein Jahr.

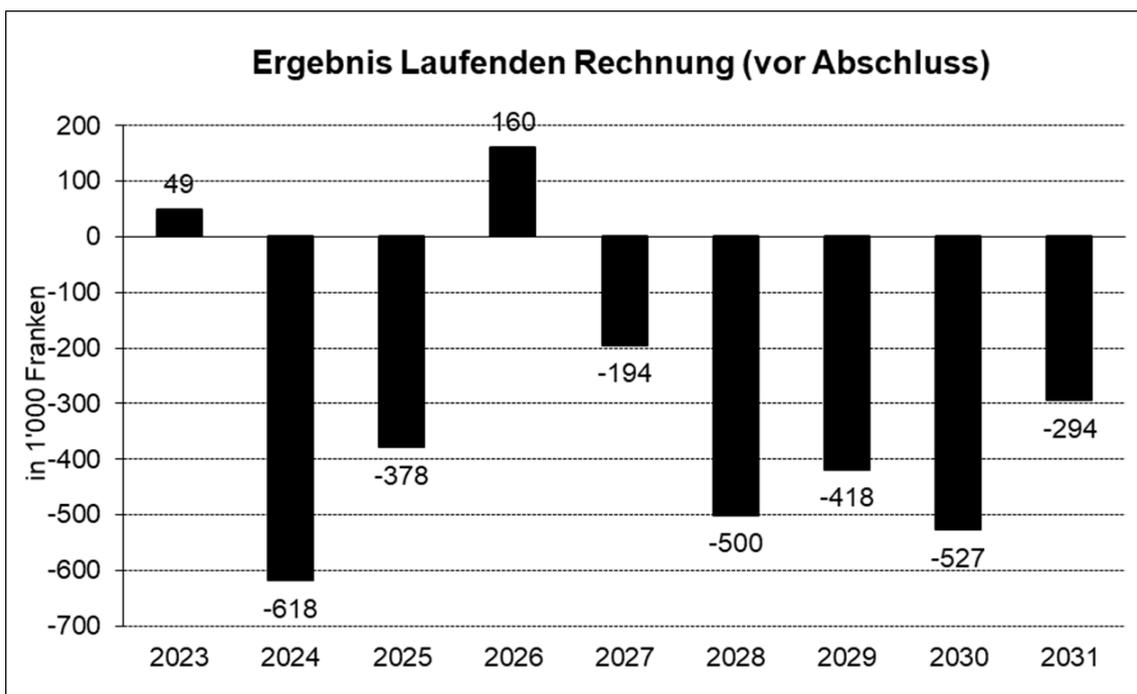
Die Nettoinvestitionen von 2023-2031 stellen sich wie folgt dar:



Der aktuelle Investitionsplan wurde aufgrund der neuen Finanzstrategie an der Klausurtagung des Gemeinderats im Sommer 2024 überarbeitet. Diverse darin aufgeführte Projekte müssen noch vom Volk bewilligt werden. Der Gemeinderat hat sowohl massive Kürzungen als auch Verschiebungen in den Investitionen vorgenommen. Letztes Jahr ging man über den Zeitraum 2025-2031 von Investitionen über CHF 40 Mio. aus, aktuell geplant sind Total CHF 18.8 Mio., wobei sich diese Projekte hauptsächlich im Bereich Verkehr und Bildung finden.

Der Gemeindeverwalter geht auf die wichtigsten Projekte ein. Für die Modernisierung und Anpassung der Schulanlagen Spielmatt sind CHF 6 Mio. in den Finanzplan eingestellt, verteilt über die drei Jahre 2027 - 2029 mit jeweils CHF 2 Mio.. Die rückwärtige Erschliessung im Zusammenhang mit dem Knoten Rossgiesen wurde 2027 mit CHF 1.8 Mio. berücksichtigt, wobei der effektive Bau des Knotens Rossgiesen mit CHF 3.8 Mio. auf 2030 geplant ist. Für das Projekt 3-fach Turnhalle Grundmatte wurden 2027 CHF 1 Mio. eingestellt. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Langgasse/Acherlistrasse wurde 2028 mit CHF 0.3 Mio., die Sanierung der Rüttistrasse 2029 mit CHF 0.3 Mio. und die Sanierung des Friedhofs 2031 mit CHF 0.7 Mio. eingeplant. Weitere Strassenbauprojekte wie die Adlergartenstrasse, Dorfstrasse und Allmendstrasse sind im Finanzplan erst nach 2031 vorgesehen.

Aufgrund der Kürzungen bzw. Verschiebungen in den Investitionen haben sich die zukünftigen Jahresergebnisse gegenüber dem letztjährigen Finanzplan massiv verbessert. Dennoch bleiben die Resultate mehrheitlich negativ. In der unten ersichtlichen Grafik ist ab 2029 eine Steuererhöhung von 2 % miteinkalkuliert, welche nur vorgenommen wird, wenn sie absolut notwendig ist.

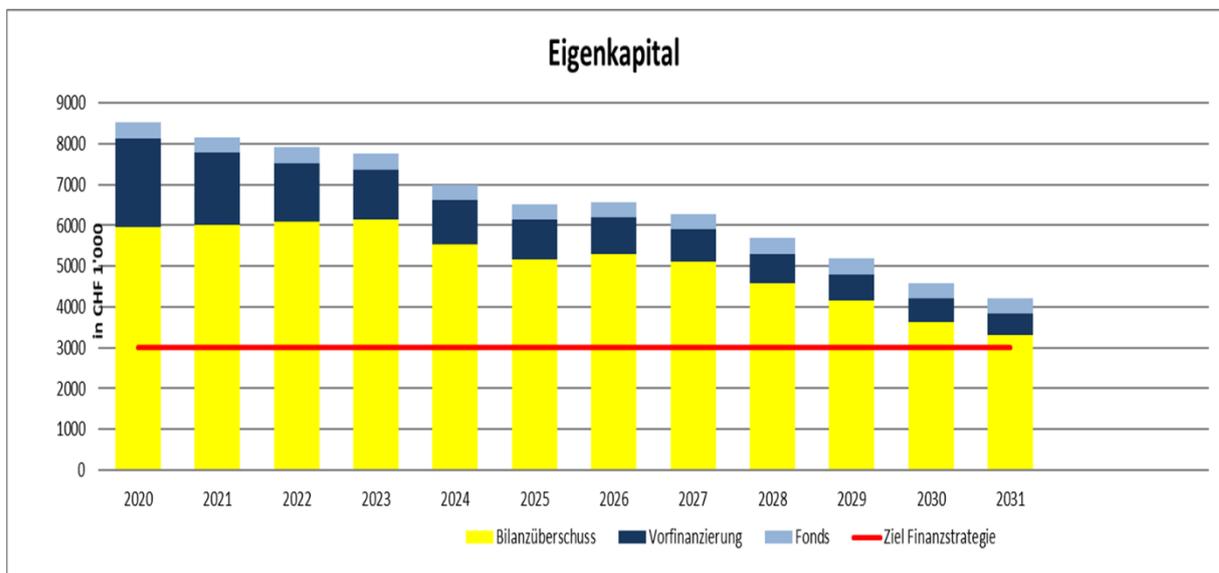


Voraussichtlich wird es im Herbst 2025, nach der Beratung im Landrat über das Spar- und Massnahmenpaket des Regierungsrats, zu einer Urnenabstimmung kommen. Das Spar- und Massnahmenpaket des Regierungsrats wird Auswirkungen auf den aktuellen Finanzplan haben. Ab 2030 rechnet der Gemeinderat mit einer Kürzung des Globalbilanzausgleichs des Kantons um 100 %, was für die Gemeinde Schattdorf ein jährliches Minus von CHF 700'000 bedeutet. Bereits in den Vorjahren 2025-2029 sind Kürzungen des Globalbilanzausgleichs vorgesehen.

Die Gemeinde Schattdorf wird alles versuchen, um die Auswirkungen auf die Gemeinde möglichst gering zu halten. Jedoch muss zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Schattdorf nicht ohne Einfluss bleiben wird, weshalb dies im Finanzplan entsprechend berücksichtigt wurde.

Für das laufende Jahr 2024 rechnet der Gemeinderat aufgrund der aktuellen Zahlen erfreulicherweise mit einem besseren Ergebnis als budgetiert.

Durch die negativen Ergebnisse wird auch das Eigenkapital laufend reduziert. Wie an der Frühlingsgemeindeversammlung 2024 aufgezeigt, orientiert sich der Gemeinderat in seiner Finanzstrategie am Eigenkapital. Das Eigenkapital soll die Untergrenze von CHF 3 Mio. nicht unterschreiten. Durch die im vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan gemachten Anpassungen kann die in der Finanzstrategie geplante Zielgrösse (rote Linie) von CHF 3.0 Mio. Bilanzüberschuss knapp eingehalten werden.



dunkelblau: Jährliche Reduktion aus der Vorfinanzierung für die Abschreibungen der Schulanlage Gräwimatt
 gelb: Bilanzüberschuss, der durch die negativen Ergebnisse kleiner wird

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Remo Burgener gibt das Wort zurück an den Vorsitzenden. Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeindeverwalter für die Erläuterungen.

6.2 Erweiterung des APH Rüttigarten mit dem Angebot «Betreutes Wohnen»

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Daniela Planzer-Nauer.

Das APH Rüttigarten plant eine Angebotserweiterung im Bereich Betreutes Wohnen. Geplant ist ein Neubau auf der Parzelle 100 mit einem Ausbau und einer Differenzierung des stationären Bereichs mittels einer neuen Pflegeabteilung im Bereich Demenz. Die Steuer- und Projektgruppe hat dazu eine Machbarkeits- und Tragbarkeitsstudie durchgeführt.

In einem Gemeinschaftsprojekt haben Kanton und Gemeinden das Projekt Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri durchgeführt. Nebst zahlreichen Erkenntnissen und Massnahmen hat das Projekt zwei Hauptausgangslagen aufgezeigt.

Stationäre Pflege

Die zur Verfügung stehenden Pflegebetten im Kanton Uri sind sehr stark ausgelastet. Es findet sich im ganzen Kanton nur schwer ein Pflegeplatz. Gleichzeitig wird die Bevölkerungsgruppe 65+ bis ins Jahr 2040 um 81 % wachsen. Aufgrund dieser Ausgangslage steigert sich der Bedarf an Pflegebetten im ganzen Kanton. Ebenso fehlen im Kanton Uri Pflegebetten mit einer Spezialisierung im Bereich Demenz.

Intermediäre Angebote

Intermediäre Angebote oder intermediäre Wohnangebote sind Angebote, die sich zwischen dem Leben im angestammten Zuhause und zwischen dem Leben im stationären Bereich befinden. Im Kanton Uri fehlen die nötigen Angebote, woraus stationäre Platzierungen von Personen mit tiefem Pflegebedarf resultieren. Im interkantonalen Vergleich wird sichtbar, dass in Urner Pflegeheimen auffallend viele Personen mit tiefer Pflegestufe wohnen. Das wiederum blockiert Zimmer für Personen mit höherem Pflegebedarf, die ins Heim eintreten möchten. Der bereits vorhandene Bedarf an alternativen Wohnformen (Betreutes Wohnen, Tages- und Nachtstrukturen) wächst mit dem Bevölkerungswachstum noch zusätzlich.

Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer übergibt das Wort an Heiri Stadler, Leiter Soziales und Gesundheit. Er wird auf die intermediären Angebote im Bereich Betreutes Wohnen und auf die Tages- und Nachtstrukturen eingehen.

Heiri Stadler begrüsst die Versammlungsteilnehmenden auch von seiner Seite und wird vom kantonalen Projekt Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri zum konkreten Projekt und dem Neubau Betreutes Wohnen des APH Rüttigarten wechseln.

Derzeitiges Angebot des APH

Aktuell werden im APH Rüttigarten 84 Pflegezimmer angeboten und betrieben. Im 2024 liegt die Auslastung dieser Zimmer bei 96 %. Ein Blick zurück zeigt, dass sich die Auslastung zwischen 2021 und 2023 gar bei 99 % befand, die Zahl wurde dabei abgerundet. Man kann diesbezüglich von einer Vollauslastung sprechen. Die durchschnittliche Pflegestufe 2024 liegt bei KLV 5.39. Stand heute kann das APH Rüttigarten mit seiner Infrastruktur und ihrer Ausrichtung keine Leistungen im Bereich des Betreuten Wohnens anbieten und auch keine

Tages- und Nachtstrukturen in ihrem Angebot führen. Wie bereits erwähnt, liegt der Wachstum der Bevölkerungsgruppe 65+ im ganzen Kanton Uri bis ins Jahr 2040 bei 81 %. Mit Blick auf die Trägergemeinden des APH Rüttigarten (Schattdorf, Attinghausen, Silenen) wird dabei von einem Wachstum von 104 % ausgegangen.

Diese Ausgangslage hat der Gemeinderat an seiner Klausurtagung 2023 aufgegriffen. Ebenfalls an der Klausurtagung anwesend waren Vertretungen des APH Rüttigarten und des kantonalen Projekts Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri. Als eines der Resultate wurde die Konzeptionierung des Betreuten Wohnens im APH Rüttigarten in Auftrag gegeben. Daraus hat sich eine Steuer- und Projektgruppe gebildet, welche von derselben externen Fachstelle begleitet wurde, die auch das kantonale Projekt begleitet hat. So konnte ein wichtiger Wissenstransfer sichergestellt und wichtige Brücken gebaut werden. Im nun vorliegenden Schlussbericht möchte man dem Projekt mit den beiden Hauptausgangslagen begegnen:

Stationäre Pflege

Geplant ist ein Ausbau bzw. eine Differenzierung des bestehenden Angebots, d. h. die Schaffung einer zusätzlichen Pflegeabteilung mit Ausrichtung auf Menschen mit Demenz. Die neue Pflegeabteilung wird 12 neue Pflegeplätze im stationären Bereich gewährleisten. Als grosse Chance darin, gerade in Ausrichtung auf Personen mit Demenz, können bereits in der Bauphase der Bedarf und die Bedürfnisse aufgenommen und im Rahmen der Möglichkeiten entsprechend umgesetzt werden. Zukünftig sollen im stationären Bereich Personen mit Pflegestufe 3 oder höher wohnen. Mit dem Neubau will man der Platzierung tieferer Pflegestufen im stationären Bereich entgegenwirken und die Betten vor allem Menschen mit höherem Pflegebedarf zur Verfügung stellen. Auch soll eine Integration von Tages- und Nachtstrukturen in dieser neuen Pflegeabteilung möglich sein. Tages- und Nachtstrukturen sollen den längeren Verbleib im angestammten Zuhause möglich machen, diesbezüglich jedoch auch eine Entlastung für pflegende Angehörige darstellen.

Intermediäres Angebot

Im Bereich des intermediären Angebots sollen mit dem Neubau 56 Wohnungen für Betreutes Wohnen geschaffen werden. Die Wohnungen werden einfach gehalten und als kleinere, überschaubare Einheiten mit Schwerpunkt bei 2.5-Zi-Wohnungen geplant. Zielgruppe für das Betreute Wohnen sind Personen mit einer Pflegestufe von 1 bis 2 (punktuell auch höher), es muss bereits beim Eintritt eine Pflege- oder Betreuungsbedürftigkeit gegeben sein. Die Wohnungen des Betreuten Wohnens differenzieren sich deshalb von klassischen Alterswohnungen, die präventiv bezogen werden können, bevor eine Pflegebedürftigkeit vorhanden ist. Aus dem Projekt Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri ergeben sich für Schattdorf sowie die Mitträgergemeinden Attinghausen und Silenen ein Bedarf von 53 Plätzen für Betreutes Wohnen, über den ganzen Kanton Uri gesehen liegt der Bedarf bei 189 Plätzen.

und wird auch darüber finanziert. Somit werden die Planung und der Bau nicht mittels Gemeindefinanzen finanziert. Im Rahmen der Neugestaltung der künftigen Trägerschaft werden Finanzierungsvarianten (z. B. in Form von Bürgschaften der Trägerschaftsgemeinden) geprüft.

Weiteres Vorgehen

Als nächste Projektschritte geht das Hauptprojekt in die Planungsphase. Zusätzlich finden zwei Unterprojekte statt, einerseits die Definition der zukünftigen Trägerschaft. Das APH Rüttigarten als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt wurde von der Gemeinde Schattdorf gegründet. Die Gemeinde Schattdorf hat nach wie vor die Aufsichtspflicht, vergibt die Leistungsaufträge und trägt die subsidiäre Haftung. Mit den Gemeinden Attinghausen und Silenen als Mitträgergemeinden bestehen Leistungsvereinbarungen. Ziel ist es, das Betreute Wohnen als neues Angebot in die bestehende Trägerschaft zu integrieren. So werden wichtige Synergien geschaffen, um den Betrieb des APH und des Betreuten Wohnens und dazugehörige wichtige Prozesse einfacher zu halten. Diesbezüglich durfte die Steuer- und Projektgruppe bereits mit dem Projekt in Attinghausen und Silenen vorstellig werden und ist bei beiden Gemeinden auf grosses Interesse und auf Bereitschaft bei der Ausarbeitung der neuen Trägerschaft mitzuwirken, gestossen.

Als zweites Unterprojekt wird eine gemeinsame Gastronomie zwischen dem APH und der SBU geprüft. Mit dem Betreuten Wohnen und den 56 Wohnungen bzw. der neuen Pflegeabteilung bewegen sich sowohl mehr Bewohnerinnen und Bewohner als auch mehr Besucherinnen und Besucher auf dem Areal. Um dem dadurch steigenden Bedarf an Gastronomieleistungen gerecht zu werden, sollen die bestehenden Gastronomieangebote erweitert werden. Gleich nebenan betreibt die SBU mit dem Restaurant Windrad bereits heute ein öffentliches Restaurant. Das APH und die SBU sind sich einig, dass zwei öffentliche Restaurants auf so engem Raum weder sinnhaft noch zielführend sind. So sind beide Betriebe daran interessiert, ein gemeinsames, öffentlich zugängliches Restaurant zu betreiben, das auch als generationenübergreifender Treffpunkt dienen soll. In diesem Zusammenhang wird ein Gastronomiekonzept geschaffen und auf dessen Machbarkeit geprüft.

Die Planung des Hauptprojekts, des Neubaus wird mittels Gesamtleistungssubmissionsverfahren weiterverfolgt. Dafür hat das APH den Planungskredit von CHF 750'000 in ihre Budgetplanung 2025 aufgenommen und vom Gemeinderat genehmigen lassen. Die beiden Unterprojekte finden parallel statt und bedienen das Hauptprojekt zuführend mit den nötigen Angaben. Der Projekt- und Steuergruppe ist es wichtig, sowohl auch zukünftig effizient am Projekt arbeiten zu können als auch einen durchdachten Neubau zu realisieren. Ziel ist es, dass spätestens an der Herbstgemeindeversammlung 2025 wieder über den aktuellen Projektstand informiert werden kann.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Heiri Stadler gibt das Wort zurück an Gemeindepräsident Bruno Gamma. Der Vorsitzende bedankt sich bei Daniela Planzer-Nauer und Heiri Stadler für die Ausführungen.

6.3 Infrastrukturprojekt Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf

Gemeindepräsident Bruno Gamma übergibt das Wort an Geschäftsführer Daniel Münch zur Orientierung über das Infrastruktur Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf und zur Revision des Siedlungsleitbildes unter partizipativer Mitwirkung.

Gemeinderat und Verwaltung arbeiten im Augenblick an vier Kernthemen zum Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen und rückwärtige Erschliessung zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf:

- Sinnstiftend wurde immer wieder angeregt, das Projekt ins Agglomerationsprogramm 5. Generation (AP 5G) einzugeben. Die Neueingabe als Gesamtprojekt ist erfolgt. Das AP 5G startet 2028 und endet 2032, weshalb das Hauptprojekt des Kreisels auf 2030 gelegt wurde. stuft der Bund das Gesamtprojekt dieses Mal als A-Massnahme ein, profitiert die Gemeinde Schattdorf von mindestens 6 % Kostenersparnis (entspricht CHF 400'000) gegenüber dem heutigen Finanzierungsmix. Der heutige Finanzierungsmix besteht aus der gesicherten Finanzierung durch UHP-Gelder des Kantons und NRP-Gelder des Bundes.
- Sollte der Bund die Eingabe ins AP 5G positiv prüfen, verschiebt sich das Teilprojekt des Kreisels Rossgiessen und seiner Anschlüsse von 2026 auf frühestens 2028. Für diesen Fall prüft der Gemeinderat mit dem Kanton im Augenblick den vorgezogenen Bau der rückwärtigen Erschliessung auf 2027 über einen der bestehenden Anschlüsse auf die K24 um dem Gewerbe im Ried Bauaktivitäten auf den neu eingezonten Flächen zu ermöglichen.
- Die Stellungnahmen der Landeigentümer für den Landerwerb zum Bau des Kreisels und der rückwärtigen Erschliessung liegen vor und werden auf ihre Machbarkeit geprüft. Die Gemeinde ist am Zug.
- Ein grundsätzlich bewilligungsfähiges Alternativszenario für das aufwendige Brückenbauwerk im Hochwasserschutzperimeter der stillen Reuss liegt vor (Druckbrücke). Das Kostenoptimierungspotenzial der Druckbrücke gegenüber der heutigen Variante ist hoch. Die Bevölkerung wird informiert, sobald die Kostenschätzung definitiv vorliegt.

Das Projekt wird nach wie vor im Rahmen des Planungskredits erarbeitet, momentan in obgenannten Etappierungen und in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Das Thema ist nach wie vor komplex, die Gemeinde Schattdorf ist aber der Ansicht, dass für Schattdorf einige finanziell und inhaltlich wichtigen Weichenstellungen vorgenommen wurden.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

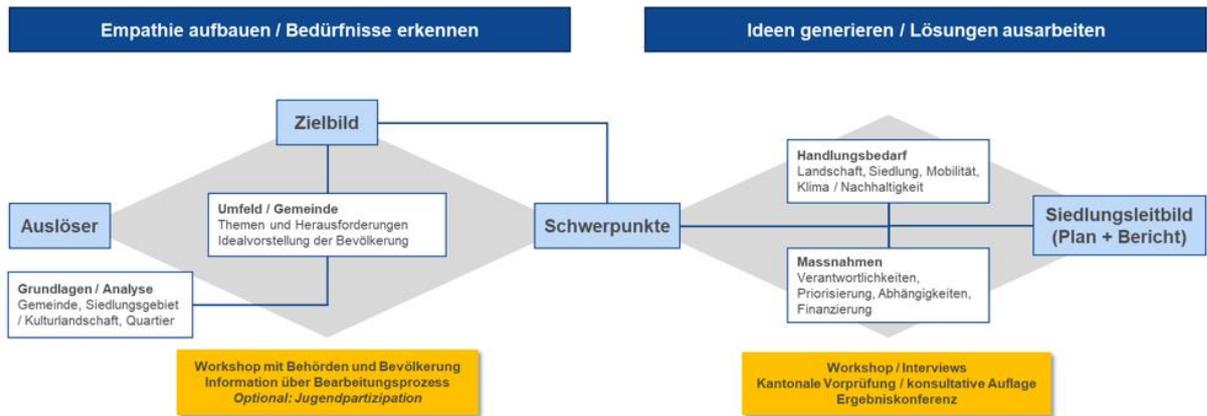
6.4 Ausblick Revision des Siedlungsleitbildes unter partizipativer Mitwirkung

Daniel Münch stellt den Prozess für die geplante Revision des Siedlungsleitbildes vor.

Das aktuelle Schattdorfer Siedlungsleitbild wurde 2015 bis 2016, als eines der ersten im Kanton Uri, erarbeitet. Die Revision des Siedlungsleitbildes ist auf 2025 geplant, aufgrund:

- *der Veränderung der übergeordneten Ausgangslage in verschiedenen Themenbereichen:*
 - Inbetriebnahme West-Ost-Verbindung und Umsetzung der flankierenden Massnahmen steht bevor
 - Neuordnung des RUAG-Areals
 - Baulandverfügbarkeit und Vorgaben des kantonalen Richtplans sind zu überprüfen
 - das soziokulturelle Umfeld befindet sich im Wandel (neue Bedürfnisse der Gesellschaft)
- *von Themen und Herausforderungen der Gemeinde, welche nach einer Überprüfung der räumlichen Abstimmung verlangen:*
 - Erweiterung Schulareal
 - Erweiterung APH-Rüttigarten
 - Weiterentwicklung Sport, Freizeitinfrastruktur in der Grundmatte
 - Rege Bautätigkeiten im Siedlungsraum
 - Baulandhortung und Baulandverflüssigung
 - Entwicklung Siedlungsgebiet (in den letzten Jahren lag der Fokus auf dem Arbeitsplatzgebiet)

Zudem ist das Siedlungsleitbild Grundlage für die Umsetzung und weitere Planungen bezüglich der Revision der Nutzungsplanung und der BZO und konkreter Massnahmen für das Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal.



Im ersten Teil stehen die Bedürfnisse, Erwartungen und Herausforderungen der Gemeinde Schattdorf und ihrer Bevölkerung als Gesamtes im Vordergrund. Es wird bewusst darauf verzichtet, während dieser Phase über Umsetzungsmassnahmen zu diskutieren.

Der zweite Teil startet mit einer klaren Vorstellung über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Schattdorf. Basierend darauf werden die Bestandteile des Siedlungsleitbild erarbeitet. Die beim Teil 1 involvierten Personen und Organisationen sollen in die Erarbeitung miteinbezogen werden.

Der Gemeinderat möchte die Bevölkerung in einem Mitwirkungsverfahren in den Prozess der Revision miteinbeziehen. Die Erarbeitung im Mitwirkungsverfahren ist aufwändiger aber breiter abgestützt. Der primäre Zeitablauf stellt sich wie folgt dar:

- **Vorbereitung: Analyse und Grundlagen ab jetzt bis Q1/2025**
 - Aufbereitung der planungsrechtlichen Grundlagen (Bund, Kanton, Gemeinde)
 - Analyse gemäss Arbeitshilfe Siedlungsleitbild Kanton Uri
- **Workshop zu Zielbild am 17.03.2025**
 - Einbezug Bevölkerung, Ortschaften, Behörden, Vereine, weitere Interessengruppen
 - Themen und Herausforderungen für die zukünftige (räumliche) Entwicklung der Gemeinde erkennen
 - Idealvorstellung und Bedürfnisse erarbeiten und formulieren
- **Verdichtung und Erarbeitung Schwerpunkte der neuen Siedlungsentwicklung ab 2. HJ 2025**

Das Projekt wird durch die Acht Grad Ost AG, Altdorf begleitet. Daraus entsteht ein konkreter Handlungsbedarf und eine entsprechende Massnahmenableitung. Gemeinsam mit Interviews und Workshops soll so in ca. 1.5 Jahren ein Konstrukt erarbeitet werden, welches zur kantonalen Vorprüfung vorgelegt werden kann. Am Ende soll ein Siedlungsleitbild und ein Begleitbericht entstehen, das dem Regierungsrat vorgelegt werden kann. Die Termine im Zusammenhang mit dem Mitwirkungsverfahren werden auf der Homepage kommuniziert und gewisse Anspruchsgruppen werden direkt eingeladen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass

die Bevölkerung bei der Revision eines der wichtigsten Planungsinstrumente des Gemeinderats mitwirken kann.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Daniel Münch gibt das Wort zurück an den Vorsitzenden. Gemeindepräsident Bruno Gamma bedankt sich für die Ausführungen.

6.5 Projektrückblicke 2024 und Projektausblicke 2025; Bau, Raum und Infrastruktur

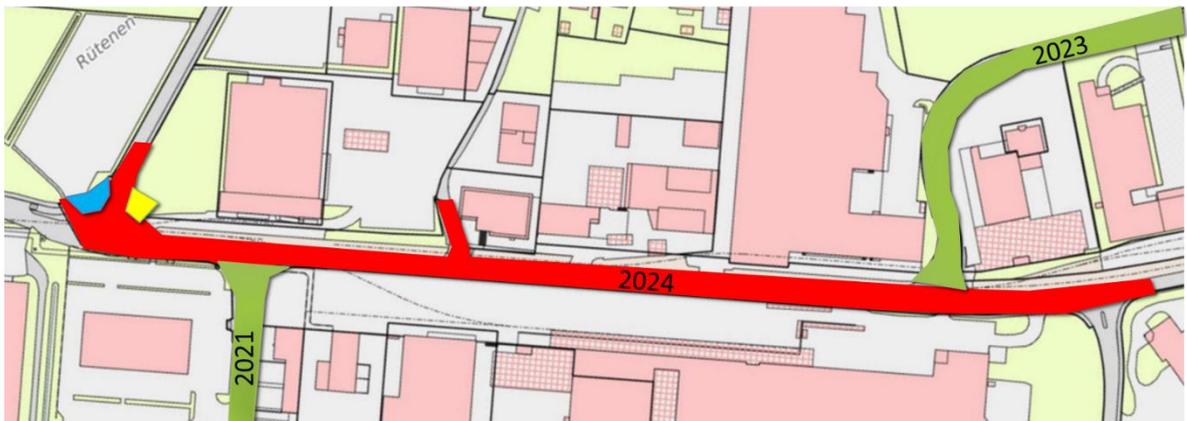
Der Vorsitzende übergibt das Wort an André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur.

André Stadler orientiert über die Projekte der Abteilung Bau, Raum und Infrastruktur die im Jahr 2024 ausgeführt wurden aber insbesondere über Projekte, die im nächsten Jahr geplant sind.

Projektrückblicke 2024

- Militärstrasse Abschnitt Dätwyler

Als drittes und letztes Teilprojekt im Industrie- und Gewerbegebiet Schattdorf, wurde 2024 die Kompletterneuerung der Militärstrasse ab dem Knoten Rossgiessen/Militärstrasse bis Loge RUAG und Knoten Rüttistrasse inkl. Breitrütti abgeschlossen.



Die Militärstrasse wurde im Abschnitt Dätwyler blau eingefärbt und mit dem Gemeindegewappen versehen. Ebenfalls erfolgte die Grunderstellung des Gewerbeplatzes. Mit der Änderung des Knotens Rüttistrasse entstand in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein auf der Restfläche der Gemeinde Schattdorf ein Platz, der dem Langsamverkehr (Fussgänger, Velofahrer) das Schattdorfer Gewerbe näher bringen soll. Der Gewerbeplatz soll als Tor zum Gewerbe von Schattdorf dienen und das grösste zusammenhängende Gewerbe- und Industriegebiet im Kanton Uri repräsentieren. Die Gemeinde hat die Pflästerung des Platzes organisiert, der Gewerbeverein ist für die Gestaltung zuständig mit dem Kunstwerk, das bereits seinen Platz gefunden hat, sowie einem Bänkli und einer Infosteile, die noch folgen sollen.

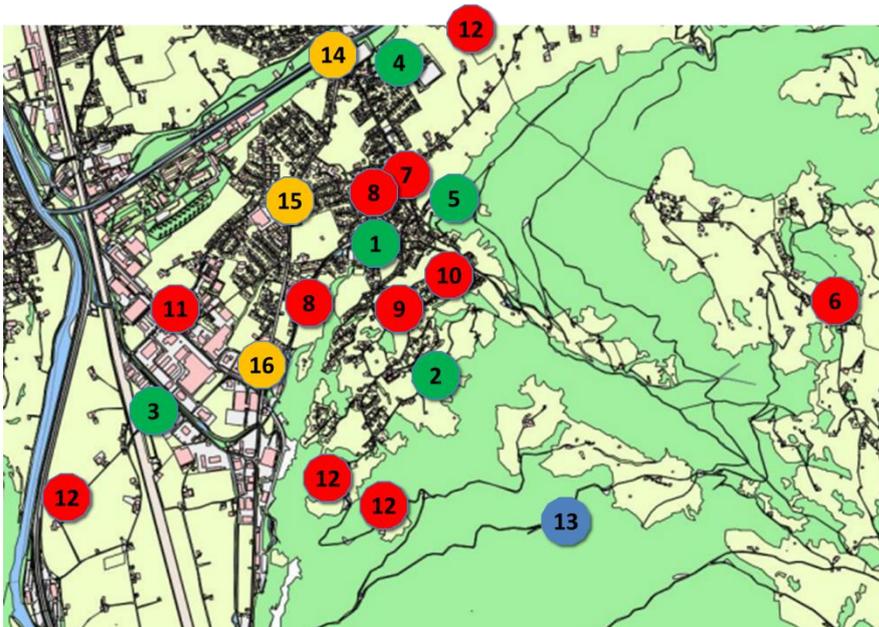
- Turnhalle Grundmatte – Erneuerung Heizung und Lüftung

Im 2024 wurde der 2. Teil eines Projekts, das 2023 begonnen wurde, abgeschlossen.

2023 wurde die Fensterfassade der Turnhalle Grundmatte saniert, die komplette Beleuchtung auf LED umgerüstet und diverse Malerarbeiten erledigt. Im 2024 stand der technische Aspekt im Vordergrund mit dem Ersatz der Ölheizung durch eine Luft-Wasser Wärmepumpe. Die Warmwasseraufbereitung läuft neu über die Wärmepumpe und nicht mehr elektrisch wie bisher. Auch die Lüftung wurde erneuert (Monoblock-Austausch), damit diese mit der Wärmepumpe kompatibel ist. Zudem wurden diverse kleine Arbeiten (Garagator, Schnitzelgrube) ausgeführt.

Projektausblicke 2025

André Stadler überblickt einige Themen, die die Abteilung Bau, Raum und Infrastruktur im 2025 beschäftigen werden.



Planung:

1. Schulinfrastruktur Spielmatte
2. BGK Bauprojekt
3. Knoten Rossgiessen
4. Mitwirkung 3-fach TH Grundmatte
5. Planung Erweiterung Urnehain

Ausführung:

6. MZA Haldi
7. Sternenkurve mit Bushaltestelle
8. Erstellung Grundinfra. Festivitäten
9. Brückensanierung Gangbach (3 Stk.)
10. Mitfahrbänkli
11. Gewerbeplatz (Gewerbeverband)
12. Untersuchungen Altlastensanierung

Verhandlung:

13. Leistungsvereinbarung Haldistrassen

Durch Kanton:

14. Eröffnung WOV / Bau Kreisel Schächen

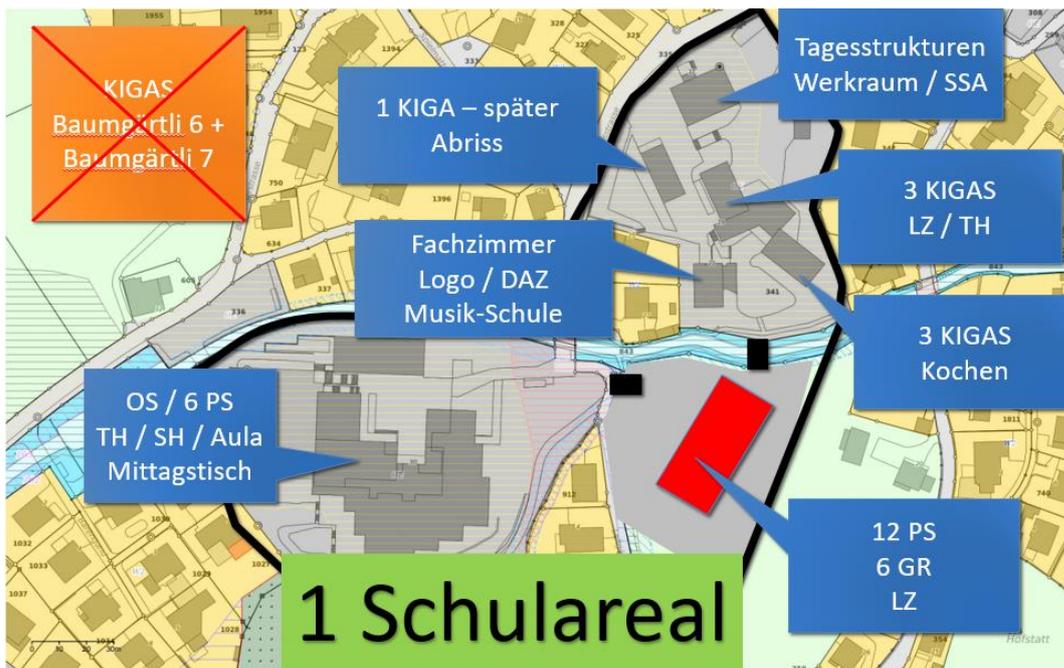
15. FLAMA Knoten Adlergarten

16. FLAMA Knoten Militärstrasse

André Stadler macht darauf aufmerksam, dass sich Interessierte für weitere Informationen zu den Projekten gerne bei der Gemeindeverwaltung melden dürfen. Einige Themen erläutert er noch etwas genauer.

Schulinfrastruktur Spielmatt

Die Schulhausanlage entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen des Lehrplans 21. Es fehlen insbesondere Gruppen- und Therapieräume. Die Klassenzimmer weisen geringe Grössen auf und zwei Kindergärten in der Spielmatt sind wesentlich zu klein. In Zusammenarbeit mit der Schule Schattdorf hat man mehrere Konzepte erarbeitet und sich für die Idee «Neubau» entschieden.



Der Gemeinderat Schattdorf sieht ein Schulprojekt in der Grösse von über CHF 20 Mio. aktuell als finanziell sowie auch politisch nicht realisierbar. Insbesondere da die Erneuerung des Schulhaus Gräwimatt noch nicht abgeschlossen ist. Der Gemeinderat Schattdorf sowie auch der Schulrat Schattdorf sind klar der Meinung, dass die Variante «Neubau» zur Schaffung eines Schulareals vom Kindergarten über die Primarschule bis zur Oberstufe, langfristig die richtige Variante für Schattdorf ist. Auf die Kindergärten im Baumgärtli könnte verzichtet werden und insbesondere die Thematik der Tagesstrukturen findet räumlich auf dem Areal Platz.

Der Gemeinderat hat daher entschieden, die Variante Neubau als «Zielbild» zu definieren. Alle Investitionen müssen auf das Zielbild ausgerichtet sein. Damit die Schule Schattdorf nicht stehen bleibt und die dringendsten Themen angegangen werden können, hat der Gemeinderat in seinem Finanzplan über die Jahre 2027 / 2028 / 2029 total CHF 6 Mio. eingestellt. Konkret werden verschiedene Investitionen getätigt, um im Rahmen dieses Budgets und der Möglichkeiten möglichst viel zu bewirken: Gruppenräume und Therapieräume können erstellt werden, die Schulhausanlage kann teilweise dem Behindertengleichstellungsgesetz gerecht umgebaut werden und zwei Kindergärten sollen grösser werden. Die Schulzimmer bleiben jedoch in der aktuellen Grösse bestehen, die Kindergärten im Baumgärtli bleiben bestehen und müssen minimal saniert werden und der Platz für schulnahe Tagesstrukturen ist vorläufig nicht vorhanden. Zudem sollen alle drei Schulhäuser an die Fernwärme angeschlossen und die Werkleitungen saniert werden. Sobald das Konzept konkret vorliegt, wird an einer separaten Informationsveranstaltung oder im Rahmen der Gemeindeversammlung wieder informiert.

BGK Acherlistrasse/Langgasse

Die Gemeinde Schattdorf plant auf der Basis der Resultate aus der Arbeitsgruppe das Projekt «BGK Langgasse – Acherlistrasse» zusammen mit dem Ingenieurbüro Synaxis AG. Im Projekt enthalten ist die Strassensanierung der Langgasse sowie der Acherlistrasse sowie die Aufwertung der Fusswege «Leitgässli», «Schipfigasse», «Eggeligasse» und «Teiftalgasse». Im Rahmen der Projekterarbeitung wurden diverse Messungen bezüglich Frostbeständigkeit und Tragfähigkeit ausgeführt. Es zeigte sich, dass insbesondere die Acherlistrasse sich in einem besseren Zustand befindet als ursprünglich angenommen. Der Gemeinderat hat auf der Basis der Finanzstrategie entschieden, dass ein Teil des Projektes (Strassensanierung) zeitlich zurückgestellt wird. Es ist jedoch allen bewusst, dass die Strassen in den nächsten Jahren saniert werden müssen. Trotz dieser Entscheidung stellt die Gemeinde Schattdorf zusammen mit der Synaxis das Bauprojekt «planerisch» fertig. Die Fusswege, welche Teil des Agglomerationsprogrammes 4. Generation sind, sollen wie geplant 2026 aufgewertet werden. Die effektive Sanierung der Langgasse sowie der Acherlistrasse ist aktuell erst ca. 2030 geplant. Unterhaltmassnahmen werden weiterhin ausgeführt.

Mitwirkung 3-fach Turnhalle Grundmatte

Aufgrund des Brandes der Baldini Halle verfügt die Pro Sport Kreuzmatt GmbH / HC KTV Altdorf über Versicherungsgelder für den Neubau einer Sportinfrastruktur. Diese braucht der HC KTV Altdorf um die notwendigen Trainingseinheiten durchführen zu können. Die Gemeinde Schattdorf hat in der Grundmatte noch eigenes Land, welches der Zone für öffentliche Bauten zugewiesen ist und somit zonenkonform wäre. Die Gemeinde Schattdorf kann im Alleingang keine 3-fach Turnhalle finanzieren. Zusammen mit der Pro Sport Kreuzmatt GmbH wäre dies jedoch möglich. Die Schattdorfer Vereine könnten die 3-fach Halle an 2 bis

3 Abenden pro Woche, sowie tagsüber und an den Wochenenden für Trainings, Wettkämpfe oder sonstige Veranstaltungen vielseitig nutzen. Die Gemeinde Schattdorf hat sämtliche Vereine mittels Fragebogen und Infoabend zu diesem Thema abgeholt und ist der Meinung, dass dieses Projekt die wesentlichen Anforderungen der Vereine erfüllt. Ebenfalls kann die Schule Schattdorf von der 3-fach Halle profitieren. Die Gemeinde Schattdorf hat daher für das Jahr 2025 CHF 10'000 Planungskosten budgetiert sowie CHF 1.0 Mio. in den Finanzplan für das Jahr 2026 eingestellt. Die Gemeinde Schattdorf verfolgt das Projekt weiter und wird die Öffentlichkeit sobald wie möglich detaillierter informieren.

Mitfahrbänkli

Schon länger stellt sich die Frage, wie die Anwohnerinnen und Anwohner im Gebiet Acherli besser an den ÖV angebunden werden können. Die Anbindung via Busverbindung wurde dieses Jahr geprüft und die Gemeinde kam zum Schluss, dass dies nicht finanziert werden kann. Eine Bürgerin hatte die Idee mit den Mitfahrbänkli, die in diversen Kantonen bereits erfolgreich praktiziert wird. Dazu sollen sechs bis sieben Mitfahrbänkli im Acherli installiert werden, die, wenn man sich darauf niederlässt oder daneben hinstellt, signalisieren, dass man in Richtung Acherli oder Schattdorf mitgenommen werden möchte. Die Voraussetzungen mit dem Strassenperimeter und der Verkehrsfrequenz scheinen geeignet, sodass die Chance auf eine Mitfahrgelegenheit gross ist. Die Gemeinde Schattdorf sieht die Mitfahrbänkli als Experiment und innovative Mobilitätsverbesserung. Die Gemeinde wird keine Haftung übernehmen, die Fahrgäste sind aber obligatorisch über die Haftpflichtversicherung des Fahrzeuges versichert. Kinder ohne Begleitung dürfen nicht mitgenommen werden.



Geplante Standorte Mitfahrbänkli

Altlastensanierung in Schattdorf

Wie alle Gemeinden im Kanton Uri muss auch die Gemeinde Schattdorf ihre belasteten Standorte untersuchen und allenfalls sanieren. In der Gemeinde Schattdorf sind dies fünf Standorte. Im 2024 wurden in Schattdorf an drei Standorten historische Untersuchungen

durchgeführt, es sind dies Hinterschachen, Platti und Bruderhaus. Diesbezüglich muss nun die Antwort des AfU abgewartet werden. Momentan geht man davon aus, dass an einem oder mehreren Standorten technische Untersuchungen folgen werden. Die allfällig technischen Untersuchungen wurden im Budget 2025 berücksichtigt. Im Galgenwäldli läuft eine ebensolche technische Untersuchung bereits, wobei der Bericht bis Ende 1. Quartal 2025 abgeschlossen und dem AfU eingereicht wird. Bereits klar ist, dass die Altlasten beim Zielscheibenstand saniert werden müssen. Die Sanierung ist auf 2026 geplant.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

André Stadler gibt das Wort zurück an Gemeindepräsident Bruno Gamma. Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und die Arbeit des Teams Bau, Raum und Infrastruktur.

6. FRAGERUNDE

Der Vorsitzende eröffnet die Fragerunde.

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

7. VERABSCHIEDUNG BEHÖRDENMITGLIEDER

Folgende Behördenmitglieder haben sich dazu entschieden, per Ende 2024 zu demissionieren. Bruno Gamma bittet zuerst die abtretenden Mitglieder des Gemeinderats nach vorne:

- Philipp Muheim, Gemeindevizepräsident: Er ist seit dem Jahr 2019 als Gemeinderat, Verwalter und Gemeindevizepräsident im Amt und bereichert den Gemeinderat mit seiner Gewissenhaftigkeit und seinem Durchhaltevermögen. Bruno Gamma bedankt sich bei Philipp Muheim für seinen Einsatz und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.
- Daniela Planzer-Nauer, Sozialvorsteherin: Sie wurde per 1. Januar 2019 in den Gemeinderat gewählt und ist seither als Sozialvorsteherin im Amt. Bruno Gamma bedankt sich bei Daniela Planzer-Nauer für ihre Weitsicht, ihr Verständnis für die Bevölkerung und ihr Engagement. Er wünscht Daniela Planzer-Nauer alles Gute für die Zukunft.
- Vinzenz Arnold, Gemeinderat: Er ist seit 2018 als Mitglied im Gemeinderat und hat den Gemeinderat insbesondere mit seinem Wissen zur Entwicklung von Schattdorf bestens unterstützt. Bruno Gamma bedankt sich bei Vinzenz Arnold für sein Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Der Vorsitzende bittet die abtretenden Behörden- und Kommissionsmitglieder und den Betriebsleiter Forstrevier Schattdorf/Bürglen nach vorne und übergibt das Wort an die ressortverantwortlichen Gemeinderäte sowie an den Wasserkommissionspräsidenten:

- Rudolf Zraggen, Mitglied Wasserkommission: Er wurde mit Amtsantritt 1. Januar 1979 in die Wasserkommission gewählt und ist somit seit 46 Jahren Mitglied und Sekretär. Rudolf Zraggen hat bei vielen Investitionsprojekten der Wasserversorgung Schattdorf mitgewirkt und die Wasserkommission als lebendes Archiv und Gewissen unterstützt. Wasserkommissionspräsident Edi Schilter bedankt sich bei Rudolf Zraggen für das langjährige Engagement und die kollegiale Zusammenarbeit. Er wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und beste Gesundheit.
- Max Horat, Präsident Verwaltungsrat APH Rüttigarten: Er ist seit 2013 Mitglied des heutigen Verwaltungsrats APH Rüttigarten (damals: Betriebskommission) und hat ab 2021 das Präsidium übernommen. Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer bedankt sich bei Max Horat für sein grosses Engagement, seine Empathie und sein offenes Ohr und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.
- Christa Riedi, Mitglied Tourismus-, Freizeit- und Kulturkommission: Sie ist seit 2021 in der Tourismus-, Freizeit, und Kulturkommission engagiert und hat bei diversen Projekten mitgewirkt. Gemeinderat Heinz Keller bedankt sich bei Christa Riedi für ihre Mitarbeit und ihr Mitdenken während 4 Jahren im Amt und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Aufgrund der Abwesenheit von Christa Riedi werden ihr die Grüsse und der Dank zu einem späteren Zeitpunkt persönlich überbracht.
- Hubert Gamma, Betriebsleiter Forstrevier Schattdorf/Bürglen: Er ist seit 37 Jahren Betriebsleiter des Forstreviers Schattdorf/Bürglen. Bruno Gamma bedankt sich bei Hubert Gamma für den langjährigen Einsatz zugunsten von Schattdorf und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Der Gemeindepräsident überreicht den Austretenden ein Präsent und bittet um Applaus.

8. VORANZEIGE

Der Vorsitzende weist auf die nächsten Gemeindeversammlungen hin:

Gemeindeversammlung im Frühling	Montag, 14. April 2025
Gemeindeversammlung im Herbst	Montag, 24. November 2025

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung am Adventssonntag vom 15. Dezember 2024 zu einem Apéro ein. Die Einaldungen wurden bereits in alle Haushalte verschickt. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Organisation dieses Anlasses.

9. SCHLUSSWORT

Um 22:25 Uhr schliesst Gemeindepräsident Bruno Gamma die Gemeindeversammlung. Er dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für das Erscheinen und das Interesse zu Gunsten der Gemeinde Schattdorf. Der Gemeinderat lädt zum anschliessenden Apéro ein, welcher eine Stunde nach Ende der Versammlung beendet wird.

Der Vorsitzende wünscht allen im Namen des Gemeinderats eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins 2025. Der Gemeinderat freut sich, die Bevölkerung im neuen Jahr wieder zu sehen und für die Bevölkerung tätig zu sein.

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Bruno Gamma

Nicole Gisler

Vom Gemeinderat genehmigt am 23. Dezember 2024.

Rechtsmittel

Berichtigungen zum Protokoll sind innert 20 Tagen beim Gemeinderat schriftlich zu beantragen.

Datum der Veröffentlichung: 24. Dezember 2024